

Autor	Beitrag
Meike 07.12.2011 11:04	Hallo zusammen, mit der Überschrift "Geldwäsche und Glücksspiel" hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine sehr umfassende Anfrage im Landtag Schleswig-Holstein gestellt. http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2000/drucksache-17-2073.pdf Schade, dass die nicht in jedem Landtag gestellt wurde, denn die Fragen sollten auch beim Änderungsstaatsvertrag zum GlüStV gestellt werden und die Schlußbemerkung zur Anfrage "Es gibt Befürchtungen, dass es im Glücksspielbereich durch die Liberalisierung vermehrt zu Geldwäsche kommen könnte." gilt für ganz Deutschland. VG Meike

Autor	Beitrag
anders 07.12.2011 15:50	Hallo Meike, habe verstanden. Dennoch meine ich, sollte sich jeder hier noch einmal die Fragestellungen sehr genau anschauen. Es ist wirklich schon sehr beeindruckend. Offensichtlich kennen, wissen und können Politiker mehr, wenn sie in der Opposition sitzen. Man sollte, nein man muss sich erst einmal die Fragestellungen auf der Zunge zergehen lassen. Deshalb vorsorglich noch einmal öffentlich: Partei: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen quote----- Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Der Landtag wolle beschließen: 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 23. Tagung ergänzend einen mündlichen Bericht zum Bereich Geldwäsche und Glücksspiel abzugeben. 2. Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen: · Wie bewertet die Landesregierung die Behauptung, dass Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Geldwäsche ein bundeseinheitliches Gesamtkonzept wäre und dass der Föderalismus in dem Bereich hinderlich sein könnte? · Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen den gemäß Geldwäschegesetz Verpflichteten und der nach Landesrecht zuständigen Stelle? · Wie setzt die Landesregierung die Verpflichtung aus § 16 Abs. 5 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 9 Geldwäschegesetz um, dass die zuständige Behörde den Verpflichteten regelmäßig aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und internen Sicherungsmaßnahmen dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellen hat? · Wie schätzt die Landesregierung die Unterwanderung des Online-Sportwettenmarktes durch transnational organisierte Kriminalität – insbesondere für Schleswig-Holstein – ein? · Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, dass Anbieter von Sportwetten und Poker sowie Betreiber von Online-Kasinos und Spielhallen als Verpflichtete in das Geldwäschegesetz aufgenommen werden sollten? · Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, dass die EUKommission geltendes EU-Recht in den Mitgliedsstaaten härter durchsetzen müsste, um die transnational organisierte Kriminalität erfolgreicher zu bekämpfen? · Wie positioniert sich die Landesregierung zur Umsetzung der geldwäscheund suchtpräventiven Mindestanforderungen des Europäischen Parlaments in der Entschließung zu „Online-Glücksspielen im Binnenmarkt“? Welche Maßnahmen sind in Schleswig-Holstein umgesetzt? · Wie bewertet die Landesregierung generell, ob in dem durch die Fragen umrissenen Bereich durch das neue Glücksspielgesetz erhöhter Handlungsbedarf auf Schleswig-Holstein zukommen wird?

Autor	Beitrag
	Begründung: Es gibt Befürchtungen, dass es im Glücksspielbereich durch die Liberalisierung vermehrt zu Geldwäsche kommen könnte. ----- Man bedenke bitte, das ist nur ein Teil der unklaren Verhältnisse aus dem GSV von SH. Mal sehen, ob die Selbstherrlichkeit noch lange so weitergehen wird. Und wie geht die Arp & Kubicki-Show nun wohl weiter? Gruß anders
Meike 08.12.2011 07:00	Hallo anders, Du musst Dir doch nur anschauen, wer zu Expertenanhörungen im Bundestag oder in Landtagen eingeladen wird, bzw. wer zu Stellungnahmen aufgefordert wird. Als Beispiel siehe Anhänge und dann schau mal genau nach und hinterfrage. - Lobbyvertreter Sicherheit & Ordnung: Wie viele spezialisierte Kommunalbeamte findest Du? Wie viele spezialisierte Finanzbeamte findest Du? Wie viele spezialisierte Kriminalbeamte der Länder findest Du? - Lobbyvertreter Glücksspielwirtschaft Wie viele Anbieter von legalen und illegalen Glücksspielen findest Du? - Lobbyvertreter Spielsuchtprävention Wie viele Lobbyvertreter der Spielsuchtprävention findest Du? -Lobbyvertreter "Destinatäre", d.h. anderweitig Begünstigte Wie viele Vertreter von "Forschungseinrichtungen" findest Du? Wie viele Vertreter von Einrichtungen, die durch Abgaben der Glücksspielwirtschaft begünstigt sind, findest Du? Was Politiker alles wissen, ist sicherlich sehr unterschiedlich. Man sollte den Volksvertretern aber die Möglichkeit bieten, sich umfassend zu informieren und das beginnt bei der Auswahl der Experten in Anhörungen und bei Stellungnahmen. Alle sollen wissen, dass Sie aktuell am Ausverkauf der Inneren Sicherheit beteiligt sind. Keiner soll hinterher sagen "Ach, wenn ich das vorher gewusst hätte." VG Meike

Autor	Beitrag
anders 08.12.2011 08:15	Hallo Meike, vielen Dank für die umfangreiche Ausführung und Zusammenfassung. Ich glaube es ist in Bezug auf die Sicherheit und den Verbraucherschutz in jeglicher Form des Glücksspiels schon 5 nach 12! Wenn man sich die Anfrage der Bündnis 90/Grüne an den Landtag ansieht, sieht man doch, dass schon erhebliche Kenntnisse vorhanden sind, umso enttäuschter aber ist man, wenn man dann die Ergebnisse aus diesem „Zirkus“ zur Kenntnis nehmen muss. Es handelt sich dabei um die Vernichtung von Volkseigentum in allerhöchster Form. Um das zu erreichen muss nun wirklich keiner mehr wählen gehen. Denn wer wählt, sichert nur einer ganz kleinen Couleur im Ergebnis eine höhere Rente. Nach den vorliegenden Ergebnissen, ist für mich endgültig und klar, dass wir grundsätzlich auf Volksentscheide beharren müssen. Und zwar schon sehr frühzeitig, z. B. ab 5.000.000,00 €. Überrascht oder auch nicht wirst Du sein, wenn das Thema unter: Sportwetten ohne gesicherten deutschen Verbraucherschutz? weiter fortgeführt wird. Gruß anders

Autor	Beitrag
gmg 19.12.2011 08:58	Also dass mit der Geldwäsche hat der Arp noch mal klären lassen. <u>Ergebnis für SH:</u> Auf Grundlage einer Studie des Instituts für Therapieforschung (IFT) aus dem Dezember 2010 geht im Hinblick auf Geldwäsche nach Einschätzung der Bundesregierung von gewerblichen Spielhallen kein spezifisches Gefahrenpotential aus. Dies wurde nun nochmals durch die vom MJGI befragten Staatsanwaltschaften für Schleswig-Holstein bestätigt. Es gibt keine Verfahren! Weder zu Spielhallen, noch zu Spielcasinos noch zu Wetten oder Ähnlichem. Darüber hinaus ist es Bundeshoheit, weitere Regeln für die Betreiber von Glücksspielautomaten aufzustellen, um Geldwäsche zu erschweren. <u>Anmerkung:</u> Recht lustig finde ich den rot unterlegten Satz. Erinnert mich an die uralte Geschichte mit § 1 und § 2ff. § 1 Ich habe immer RECHT. § 2 ff. Wenn ich mal nicht RECHT haben sollte, tritt automatisch § 1 in Kraft. <u>Um noch einmal klar und deutlich darauf hinzuweisen, Mister ARP:</u> Bloß weil es keine Verfahren gibt, bedeutet das noch lange nicht, dass es keine Geldwäsche in diesem Bereich gibt! Weiter meint er, dass Steuerhinterziehung mit seinem neuen Gesetz schwieriger wird. Er zählt auf, wer jetzt die Arbeit gemeinschaftlich stemmen kann. Folgende Behörden werden dann in dieser PM aufgezählt: <u>Zitat on</u> Steuerhinterziehung wird so schwieriger. Die Grundlagen sind gelegt, dass die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe (GFG) von Bundeskriminalamt (BKA) und Zollkriminalamt (ZKA), die national mit den Polizeidienststellen der Länder und den örtlich zuständigen Behörden des Zollfahndungsdienstes und den Hauptzollämtern sowie den jeweils zuständigen ermittlungsführenden Staatsanwaltschaften zusammen ihrer Arbeit noch effizienter nachkommen können werden. <u>Zitat off</u> Also mal ganz deutlich, Mister Arp: Bei Steuerhinterziehung fällt mir immer spontan als zuständige Behörde die Steuerfahndung ein. Warum finde ich die nicht in der vg. Auflistung??? Hier geht es dann zu der

Autor	Beitrag
	PM Grüße
anders 19.12.2011 10:54	quote----- Jörn Arp zu Top 40 und 70: Unser Glücksspielgesetz schafft die Voraussetzung für die Bekämpfung von Geldwäsche Veröffentlicht am 16.12.2011 16:22 Uhr CDU und FDP haben das Justizministerium zur Novembertagung aufgefordert, einen Bericht zur Geldwäsche und zum Glücksspiel vorzulegen. Ich danke Innenminister Schlie für den Bericht in Vertretung von Herrn Schmalfuß. Auf Grundlage einer Studie des Instituts für Therapieforschung (IFT) aus dem Dezember 2010 geht im Hinblick auf Geldwäsche nach Einschätzung der Bundesregierung von gewerblichen Spielhallen kein spezifisches Gefahrenpotential aus. Dies wurde nun nochmals durch die vom MJGI befragten Staatsanwaltschaften für Schleswig-Holstein bestätigt. Es gibt keine Verfahren! Weder zu Spielhallen, noch zu Spielcasinos noch zu Wetten oder Ähnlichem. Darüber hinaus ist es Bundeshoheit, weitere Regeln für die Betreiber von Glücksspielautomaten aufzustellen, um Geldwäsche zu erschweren. Anders die Situation im Glücksspielmarkt: Wir haben gehört, dass im internationalen Online-Sportwettenmarkt, Online-Pokermarkt und in Online-Casinos leicht Geldwäsche möglich ist. Durch unser Glücksspielgesetz haben wir Leitplanken für den Glücksspielmarkt gesetzt, die neben den normalen Wettanbietern auch das Online-Spiel umfassen. Unter anderem werden 540000 deutsche Online-Pokerspieler mit einem Jahresumsatz von 264 Millionen Euro so erfasst und aus dem Graumarkt geholt. Durch unser Lizenzierungsverfahren müssen sich die Sportwettenanbieter auch im Online-Geschäft unserer neuen Landesregelung, und damit dem Geldwäschegesetz unterwerfen. Weiter unter: http://www.isa-casinos.de/gaming/articles/34661.html ----- Warum macht man Gesetze, wenn keine Maßnahmen notwendig sind? Diese Äußerungen zeigen die wirklichen Zusammenhänge zwischen Arp, Kubicki & Co und ihren persönlichen und künftigen Partnern. Demnach haben offensichtlich alle Politiker jahrelang bewusst gelogen! Warum wurden Spielhallen immer wieder vorrangig mit Schwarzgeld und Geldwäsche in Verbindung gebracht und diskriminiert? Warum haben alle diesen Unfug nachgeplappert. Wo bleiben die Entschuldigungen? Gruß anders

Autor	Beitrag
Meike 20.12.2011 08:28	Hallo gmg, da musste doch nun jeder mit Fachverstand herzlich lachen, wenn dies tatsächlich die Antwort gewesen sein soll. - Gibt es die denn auch schriftlich?- Noch einmal zur Erinnerung - ich hatte bei der Bundesfachtagung dazu bereits etwas gesagt - wer denn überhaupt Aufsichtsbehörde des sogenannten Nichtfinanzsektors ist. Und wenn man das IM als Aufsichtsbehörde nach GWG für die Spielbanken beruft, die Ordnungsbehörden für den restlichen Nichtfinanzsektor (ohne entsprechende Personal- und Sachaustattung) und der Glücksspielbereich in Spielhallen, bei konzessionierten Buchmachern, bei Lotto, bei online-Glücksspiel usw. gar keiner Aufsichtsbehörde zugeordnete wurde, geschweige denn Ermittlungs- und Aufsichtsstrukturen geschaffen wurden, dann muss man sich doch nicht ernsthaft über mangelnde Anzeigenerstattungen wundern, oder. Es ist schon sonderbar. Offenbar sind in SH die Linken, die wahren Konservativen. - siehe Landtagsrede - VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 20.01.2012 08:19	Dank der Anfrage der CDU NRW habe ich nun endlich das Gesetz verstanden http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-3812.pdf "Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2011 das Gesetz zur Optimierung der Geldwäsche beschlossen....." Das wird sicherlich gelingen. Vor allem, da man so nette Kleinigkeiten eingebaut hat, die nicht nur das Konnexitätsprinzip durchbrechen, sondern die Aufsichtsbehörden nun in ständig Erklärungsnot bringen werden. http://www.bundesrat.de/cln_235/SharedDocs/Drucksachen/2011/0701-800/784-11.templateld=raw.property=publicationFile.pdf/784-11.pdf § 16 wird wie folgt geändert: a) Absatz 1 wird wie folgt geändert: bb) Nach Satz 3 werden die folgenden Sätze eingefügt: „Für Maßnahmen und Anordnungen nach dieser Vorschrift kann die zuständige Behörde nach Absatz 2 Nummer 9 zur Deckung des Verwaltungsaufwands Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben.“

Autor	Beitrag
Edu1 20.01.2012 09:37	Also wenn es auch nicht direkt exakt zur Themenüberschrift passt so wundere ich mich doch das das mit Abstand größte deutsche Schwarzgeldgewerbe nämlich die Bordelbranche und alle unmittelbar daran anhängenden Gastronomischen Betriebe hier niemand von unseren zuständigen Finanz und Strafbehörden auf dem Radar hat. Versucht man hier mal zu recherchieren wie hoch überhaupt das Umsatzvolumen der Branche ist, wie hoch prozentuall überhaupt die ca. 600.000 Prostituierten und die Etablisemants steuerlich erfasst sind, dann fällt man doch angesichts ehr putziger Versuche einzelner Kommunen hier mit 30,-€ Kopfgeldsteuer pro tätiger Dame und Tag so etwas wie ein Steueraufkommen zu erzielen aus allen Wolken. Geschätzt 1-2 Millionen Männer die tag täglich sich mal diese Art der Entspannung gönnen mit sicherlich minimum 50,- bis 100,-€ pro Besuch ergeben ein unfassbares Schwarzgeldvolumen was hier im laufe eines Jahres steuerfrei angehäuft wird. Genau Erfassungen gibt es ja hier nicht, weil es auch sehr schwierig sein dürfte sich überhaupt mit der osteuropäschen Klientel hier mal so richtig zu befassen. Da bräuchte man ja dann wahrscheinlich militärische Kräfte um sich hier durchzusetzen. Ich wenn die spärlichen Infos stimmen dann ist ja das Steueraufkommen aus der Branche ja kaum der Rede Wert bei Einnahmen von sicherlich weit über hundert Milliarden Euro pro Jahr. Mal abgesehen das hier mit modernem Menschenhandel und Sklaverei gearbeitet wird. Aber offensichtlich gibt es hier innerhalb der Öffentlichkeit und der Politik Konsens die Brache einfach mal schön in Ruhe ihr Geld verdienen zu lassen. Staatsfeind Nr. 1 ist ja im Moment die Automatenbranche...;)
gmg 20.01.2012 11:16	Dein Beitrag ist absolut Offtopic. Diese Einschätzung teile ich mit Dir, Edu1. Trotzdem gibt es zu diesem angesprochenen Bereich unter dem Stichwort Düsseldorfer Verfahren entsprechend nachlesbare Informationen über die Versuche der Verwaltung, auch in diesem Bereich tätig zu werden. Grüße
anders 20.01.2012 20:45	Ein interessanter Beitrag: Gefunden unter: http://www.zdf.de/ZDFmediathek/#/beitrag/video/1412786/Geldw%C3%A4sche-in-Spielhallen Ich hoffe, dass der nicht schon irgendwo untergebracht ist.

Autor	Beitrag
Meike 28.01.2012 06:42	Hallo zusammen, aufgrund der mir nun vorliegenden Antwort der EU Kommission, ist klar festzustellen, dass die Kommission sich im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nicht um die Gesamtschau kümmert, sondern Zitat: "Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens analysiert die Kommission den notifizierten Text darauf hin, ob die geplante Maßnahme Elemente enthält, die den freien Verkehr von Dienstleistungen oder die Niederlassungsfreiheit der Betreiber im Rahmen des Binnenmarktes beeinträchtigen könnten. Eine darüber hinausgehende Bewertung der Gesetzesentwürfe findet nicht statt." VG Meike
Meike 10.02.2012 16:46	Hallo zusammen, anbei die Stellungnahme des LKA Schleswig-Holstein, in dem ganz klar die Gefahren der Geldwäsche in konzessionierten Spielhallen dargelegt wurde. http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/3500/umdruck-17-3592.pdf Zitat: "Nach polzeilicher Kenntnis sind Spielautomaten zum Teil gar nicht mit Mechanismen ausgestattet, die den Gelddurchfluss dokumentieren bzw. sind diese Mechanismen leicht zu manipulieren." VG Meike
Stresstest 10.02.2012 17:42	quote----- Original von Meike "Nach polzeilicher Kenntnis sind Spielautomaten zum Teil gar nicht mit Mechanismen ausgestattet, die den Gelddurchfluss dokumentieren bzw. sind diese Mechanismen leicht zu manipulieren." ----- ...Ähnliches gilt für die Lotto-Aannahmestellen in Hessen. Dort können sich anonyme Subjekte - bereits seit 2004, bis zu 5 000 € in die Hand „drücken“ lassen, ohne den Namen oder die Adresse angeben zu müssen. Stresstest – „Großraum Krefeld“
gelroy 10.02.2012 17:43	naja, zwischen "in dem ganz klar die Gefahren der Geldwäsche in konzessionierten Spielhallen dargelegt wurde." und dem zitierten einen Satz ist dann doch noch ein gehöriger Unterschied. :rolleyes: :rolleyes: :rolleyes:

Autor	Beitrag
Stresstest 10.02.2012 18:17	quote----- Original von gelroy naja, zwischen "in dem ganz klar die Gefahren der Geldwäsche in konzessionierten Spielhallen dargelegt wurde." und dem zitierten einen Satz ist dann doch noch ein gehöriger Unterschied. :rolleyes: :rolleyes: :rolleyes: ----- So "gehörig" ist der Unterschied doch nicht. Derselben Meinung scheint auch die Europäische Kommission zu sein. Ende 2006 schickte ich eine Anfrage nach Brüssel, weil WestLotto große Schwierigkeiten hatte mir plausibel zu erklären, warum im Juli 2005 - kurz nach der Einführung des Kenospiels in NRW, die Barauszahlungsgrenze für Gewinne plötzlich von 2000 auf 500 € herabgesetzt wurde. Am 15.01.2007 schrieb mir Herr Jean Bergevin von der General Direktion Binnenmarkt und Dienstleistungen der EU zurück, dass – Zitat: „...Die Auflage, dass Gewinne über 500 EUR nur ausgezahlt werden, wenn Name, Bankkonto und Adresse angegeben werden, ergibt sich wahrscheinlich aus den Rechtsvorschriften zur Vorbeugung von Geldwäsche...“ – Zitat Ende. Stresstest - "Großraum Krefeld"

Autor	Beitrag
gelroy 10.02.2012 22:34	quote----- Original von Stresstest Original von gelroy naja, zwischen "in dem ganz klar die Gefahren der Geldwäsche in konzessionierten Spielhallen dargelegt wurde." und dem zitierten einen Satz ist dann doch noch ein gehöriger Unterschied. :rolleyes: :rolleyes: :rolleyes: ----- So "gehörig" ist der Unterschied doch nicht. Derselben Meinung scheint auch die Europäische Kommission zu sein. Ende 2006 schickte ich eine Anfrage nach Brüssel, weil WestLotto große Schwierigkeiten hatte mir plausibel zu erklären, warum im Juli 2005 - kurz nach der Einführung des Kenospiels in NRW, die Barauszahlungsgrenze für Gewinne plötzlich von 2000 auf 500 € herabgesetzt wurde. Am 15.01.2007 schrieb mir Herr Jean Bergevin von der General Direktion Binnenmarkt und Dienstleistungen der EU zurück, dass – Zitat: „...Die Auflage, dass Gewinne über 500 EUR nur ausgezahlt werden, wenn Name, Bankkonto und Adresse angegeben werden, ergibt sich wahrscheinlich aus den Rechtsvorschriften zur Vorbeugung von Geldwäsche...“ – Zitat Ende. Stresstest - "Großraum Krefeld" :kopfkratz: :kopfkratz: Was hat diese Antwort inklusive Zitat mit meinem Beitrag zu tun? Meine Aussage war, dass man wohl etwas mehr benötigt als einen (Anzahl 1) Satz, um so etwas umfangreiches wie Geldwäsche "ganz klar" ... "darzulegen". Nicht mehr und nicht weniger.

Autor	Beitrag
Meike 11.02.2012 07:15	Hallo Gelroy, die Frage, auf die das LKA Schleswig-Holstein geantwortet hatte, lautete "Sehen Sie die Gefahr der Geldwäsche?" Diese Frage wurde mit 2 Sätzen in 7 Zeilen für jedermann nachlesbar ganz klar beantwortet und dargelegt. Es heißt darin, dass die Gefahr "vielmehr bei Betreibern, die ihr Gewerbe für kriminelle Machenschaften bereitstellen" besteht. Und warum so etwas möglich ist, wurde dann auch erläutert, nämlich weil "Nach polizeilicher Kenntnis sind Spielautomaten zum Teil gar nicht mit Mechanismen ausgestattet, die den Gelddurchfluss dokumentieren bzw. sind diese Mechanismen leicht zu manipulieren." So hatte es nun das LKA Schleswig-Holstein auch für Politiker, die sich nicht so sehr damit auskennen, einfach verständlich, klar dargelegt und es wurde so über das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Stellungnahme dem Landtag vorgelegt. Und was Stresstest hier eingefügt hatte, ist absolut zutreffend zum Thema, denn die Automatenwirtschaft verschweigt immer gerne die Spitzengewinnmöglichkeiten. - die Profis können hier leicht die aktuellen "Dank der AktionGames" berechnen - Da sind immer, bei jedem von der PTB zugelassenen Glücksspielautomaten, weit über 500,-€ Gewinnmöglichkeiten vorhanden. Hallo Stresstest, vielen Dank für die Info. Das ist wirklich sehr aufschlußreich. VG Meike
Meike 11.02.2012 17:29	Hallo zusammen, anbei der link zu einem sehr interessanten Artikel in der Financial Times Deutschland http://www.ftd.de/politik/international/:agenda-geldwaesche-paradies-deutschland/60165066.html "Hinzu kommen die Spielhallen, allein in Berlin gibt es über 400, die meisten davon in russischer Hand. "Jeder weiß, dass da Geld gewaschen wird", sagt Kripo-Chef Küch."..... VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 16.02.2012 14:23	http://www.derwesten.de/staedte/witten/zockerparadies-bahnhofstrasse-id6335718.html 10.02.2012Die umsatzstarken Spielhallen und Wettbüros aber sind dafür bekannt, dass sie jede Miete zahlen, wenn nur der Standort stimmt..... „Probleme mit Kriminaldelikten Eine Arbeitsgruppe aus Stadt, IHK, Polizei und der Sucht- und Drogenhilfe der Diakonie will die Problematik im Auge behalten, denn der Masterplan Vergnügungsstätten kennt das volle Programm: „Neben der Suchtgefahr treten im Umfeld von Einrichtungen im Glücksspielbereich häufig vermehrte Probleme mit Kriminaldelikten auf, was auch von der Polizei Witten im Rahmen der Arbeitsgruppe bestätigt wurde - Geldwäsche-Verdachtsfälle, Beschaffungskriminalität, Verabreden von Verbrechen in anonymer Atmosphäre, Hehlerei.“
KARO 16.02.2012 15:25	Schon wieder der Versuch unser Gewerbe in die Kriminalitätsecke zu stellen und dann noch zu behaupten Spielstätten würden jede Miete bezahlen ist unlogisch und absoluter Unsinn .
Meike 17.02.2012 06:23	An Karo und die anderen knapp 2000 Vereinsmitglieder des BA e.V. - wenn denn die beim Bundestag angegebenen Zahlen stimmen- Wenn Sie sich nicht so sehr mit dem Aufbau von rosaroten Traumwelten beschäftigen würden und der Realität mehr Platz erlauben würden, wäre das Ansehen Ihrer Branche nicht auf dem Tiefpunkt, auf dem es sich z.Zt. bundesweit befindet. Wer sich gegen Kriminalprävention stellt, unterstützt die Kriminalität ! Und nun noch einmal zum Nachlesen ----- http://www.derwesten.de/staedte/witten/z...-id6335718.html 10.02.2012Die umsatzstarken Spielhallen und Wettbüros aber sind dafür bekannt, dass sie jede Miete zahlen, wenn nur der Standort stimmt..... „Probleme mit Kriminaldelikten Eine Arbeitsgruppe aus Stadt, IHK, Polizei und der Sucht- und Drogenhilfe der Diakonie will die Problematik im Auge behalten, denn der Masterplan Vergnügungsstätten kennt das volle Programm: „Neben der Suchtgefahr treten im Umfeld von Einrichtungen im Glücksspielbereich häufig vermehrte Probleme mit Kriminaldelikten auf, was auch von der Polizei Witten im Rahmen der Arbeitsgruppe bestätigt wurde - Geldwäsche-Verdachtsfälle, Beschaffungskriminalität, Verabreden von Verbrechen in anonymer Atmosphäre, Hehlerei.“

Autor	Beitrag
Rosewood 17.02.2012 08:40	Karo: Nicht aufregen, nur weil etwas in der Zeitung steht, íst es noch lange nicht wahr. Der Witz an diesem Artikel ist, dass die Stadt es erst zugelassen hat, das ein Gebiet verkommt und sich dann über dessen Zustand mit Billigläden und Dönerbuden aufregt. Das Spielhallenbetreiber jeden Preis bezahlen ist dabei genauso ein Märchen, wie, die angebliche Krimialität in Bereich von Spielstätten, die, wie wir ja durch ein Länderpapier wissen nicht gegeben ist. In dem Falle ist wohl eher die "Gegend" Anziehungspunkt von Kriminalität und nicht etwa die Spielstätten. Aber die Lobbyisten gegen das gewerbliche Spiel lassen natürlich keine Stereotype aus, um gegen die Branche zu hetzen, das ist ja bekannt. Grüße
Meike 18.02.2012 07:42	Hallo Rosewood, Du hast geschrieben: "Das Spielhallenbetreiber jeden Preis bezahlen ist dabei genauso ein Märchen, wie, die angebliche Krimialität in Bereich von Spielstätten, die, wie wir ja durch ein Länderpapier wissen nicht gegeben ist." Welches "Länderpapier" meinst Du? - Stell es bitte ein. Ich persönlich kenne nur den Bericht des BKA und der ist VS nfd, wie im Gesetzgebungsverfahren zum Spielhallengesetz Schleswig-Holstein noch mal erwähnt. Ich bin sehr gespannt auf das "Länderpapier"! VG Meike
Meike 22.02.2012 04:55	Hallo Rosewood, Du hattest am 17.02.2012 behauptet, "..... genauso ein Märchen, wie, die angebliche Krimialität in Bereich von Spielstätten, die, wie wir ja durch ein Länderpapier wissen nicht gegeben ist...." Stell bitte den link zum "Länderpapier" oder die Quelle dieses angeblichen "Länderpapiers" ein. VG Meike
Rosewood 23.02.2012 08:44	link Wahrscheinlich hast Du bessere Möglichkeiten an dieses unter Verschluss gehaltene Papier zu kommen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 23.02.2012 14:26	Hallo Rosewood, Du hattest am 17.02.2012 behauptet, "..... genauso ein Märchen, wie, die angebliche Krimialität in Bereich von Spielstätten, die, wie wir ja durch ein Länderpapier wissen nicht gegeben ist...." Jetzt stellst Du einen link zu einem alten Zeitungsartikel ein. Was soll das denn? Zu Deiner Behauptung nun noch einmal die Frage: Welches Länderpapier meinst Du? VG Meike
Rosewood 23.02.2012 14:45	Die eben in diesem Zeitungsartikel erwähnte Studie, die offensichtlich von den Ländern unter Verschuß gehalten wird, da sie nicht das gewünschte Ergebnis gebracht hat. So schwer ist das doch nicht zu verstehen... Es tut mir natürlich leid, dass meine Kontakte zur Politik und zur Stuttgarter Zeitung nicht so gut sind, dass man mir diese geben würde, aber ich bemühe mich weiter....

Autor	Beitrag
tesa 23.02.2012 15:14	Hi, vielleicht fragt Meike mal ihre Kollegen: Zu Frage 3 - Erkenntnisse über den Anstieg von Kriminalität: Nach Auskunft des Landeskriminalamtes in Berlin (LKA 25) sind Spielhallen nicht Ausgangspunkt von Kriminalität, sondern werden eher Opfer von Straftaten, etwa durch Überfälle, Beraubung, etc. Dies betrifft sowohl Beschaffungskriminalität als auch gezielte Überfälle durch Dritte. Die Verwaltungsberufsgenossenschaft sieht für gewerbliche Spielhallen entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Sicherungseinrichtungen (Videoüberwachung, Kassentresore, etc.) vor. Für die Kriminalitätsbekämpfung ergeben sich aus unserer Sicht daraus keine weiteren Besonderheiten. Nach vorliegenden Erkenntnissen kann durch eine gewerbliche Spielhalle selbst kein Anstieg von Kriminalität festgestellt werden. Jedoch ergibt sich dann ein Anstieg von Kriminalität, wenn bisher potentielle Spielgäste ins illegale Spiel in Hinterzimmer, Kulturvereine, ungeklärte Sportwettangebote oder andere Lokalitäten ausweichen. Hier wird oft nicht nur illegales, gewerbliches Automatenspiel, sondern auch illegales Glücksspiel nach § 284 StGB angeboten. Ein weiterer Anstieg würde eine zusätzliche Kriminalitätsbekämpfung erfordern. Quelle: Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung pp. Az.: L 215; Schreiben vom 21.12.2011 Sehr geehrte Damen und Herren, in der vorgenannten Angelegenheit danken wir für die Möglichkeit der Stellungnahme und teilen Ihnen die Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wie folgt mit: Das Schreiben findet Ihr beim Landtag SH, Tesa
Rosewood 23.02.2012 16:05	Das geht ja in etwa in die Richtung, die auch im Presseartikel beschrieben wird. Bin gespannt, wie jetzt die Deutsche Polizeigewerkschaft für diese Aussage kritisiert wird, sind ja schließlich auch Praktiker...

Autor	Beitrag
Meike 23.02.2012 18:41	Hallo Tesa, hallo Rosewood, dass das Schreiben nicht von Rainer kommt, weiß jeder, der ihn kennt. Und ich kenne ihn. Stellungnahmen der DPolG Bund werden zudem immer auf der polizeiinternen Gewerkschaftsseite / schwarzes Brett , auf der hp der DPolG oder im "Polizeispiegel" der Gewerkschaftszeitung veröffentlicht, zumindest in Kurzform oder als Flyer. Aber weder Rainers Mitwirken im Marketingerzeugnis der AWI, noch seine zitierte schriftliche Stellungnahme wurde bis heute erwähnt. Man konnte nur im Juli und Oktober 2011 große Werbeanzeigen von Merkur in der Gewerkschaftszeitung finden. http://www.dpolg.de/front_content.php?idcat=58 Aber nicht nur, dass das was Rainer unterschrieben hat, jeder Realität entbehrt, - im Übrigen mit wem will Rainer denn bei LKA 25 in Berlin gesprochen haben, der kennt ja noch nicht einmal die Sachratenbezeichnung der tatsächlich zuständigen Kollegen? - so widerspricht er auch noch der Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft des Landes Schleswig-Holstein. - na findet ihr nicht auch, dass es auch in der Wortwahl kleine Unterschiede gibt?- http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/3500/umdruck-17-3557.pdf Es gibt kaum etwas Peinlicheres, als das ,was Rainer getan hat und das sieht jeder Kollege so, mit dem ich dazu gesprochen habe. Im Übrigen ist es natürlich ganz niedlich Rosewood, dass von Deiner Behauptung "..... genauso ein Märchen, wie, die angebliche Krimialität in Bereich von Spielstätten, die, wie wir ja durch ein Länderpapier wissen nicht gegeben ist...." nun nichts übrig geblieben ist, als, dass es da etwas gibt, was Du nicht lesen konntest und deswegen müsste es etwas sein was..... VG

Autor	Beitrag
	Meike
Rosewood 23.02.2012 19:16	Also was denn nun, hat das Scheiben der "Rainer" unterschrieben oder nicht, kommt es vornimmt oder nicht? Was hat eine Anzeige von Merkur mit der Angelegenheit zu tun? Willst Du der Polizeigewerkschaft Bestechung unterstellen? Im übrigen vielen Dank für die Bestätigung meiner These, dass Du selbst die eigenen Leute diskretierst, nur weil sie nicht Deiner Meinung sind. Ich könnte jetzt auch mal die These aufstellen, dass Du die anderen Stellungnahmen als erklärte Gegenerin des gewerblichen Spiels und bekannte Lobbyisten gegen die Branche beeinflusst hast und diese nicht belegbaren Argumente in die Papiere geschrieben hast. Würde ich natürlich nie tun. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 23.02.2012 20:43	Hallo Rosewood, Nun hast Du geschrieben: "Willst Du der Polizeigewerkschaft Bestechung unterstellen?" Würdest Du die Stellungnahme von Rainer - nicht "die Gewerkschaft" !- als "Diensthandlung" betrachten? Da hatte ich noch gar nicht drüber nachgedacht. - Aber darüber brauchen wir auch nicht diskutieren, denn das wird die Gewerkschaft sicherlich intern mit Rainer klären. Im Übrigen hatte ich persönlich nur Sachverhalte offen gelegt. 1. Im Juni 2011 eine große Anzeige von Merkur im "Polizeispiegel" Seite 11/37 http://www.dpolg.de/upload/pdfpolsp/PS06-2011.pdf 2. Im September 2011 das Mitwirken von Rainer im AWI Marketingfilm 3. Im Oktober 2011 eine große Anzeige von Merkur im "Polizeispiegel" 4. Im Dezember 2011 eine unterschriebene Stellungnahme von Rainer zu einem Thema, das einen Monat später vom zuständigen Landesverband der DPoIG in contra beantwortet wird 5. kein Hinweis auf die Stellungnahme in der sonst üblichen Form Rosewood, das sind nun einmal Tatsachen! Was Du hier verbreitest "..... genauso ein Märchen, wie, die angebliche Krimialität in Bereich von Spielstätten, die, wie wir ja durch ein Länderpapier wissen nicht gegeben ist...." sind keine Tatsachen und haben genauso viel Wahrheitsgehalt wie das Märchen von den angeblich 5000 VG Meike

Autor	Beitrag
tesa 24.02.2012 09:48	Hallo Meike, was sollen das denn für Tatsachen sein? Das ist eine Auflistung von Sachverhalten, sonst nichts. Belege doch bitte mal Deine Aussagen: "dass das Schreiben nicht von Rainer kommt, weiß jeder, der ihn kennt." "Aber nicht nur, dass das was Rainer unterschrieben hat, jeder Realität entbehrt, - im Übrigen mit wem willl Rainer denn bei LKA 25 in Berlin gesprochen haben, der kennt ja noch nicht einmal die Sachratenbezeichnung der tatsächlich zuständigen Kollegen? -" Du hattest schon mal bessere Argumente zur Hand. Was Du hier ablieferst, ist nichtssagend, es ist fast schon peinlich. Vielleicht siehst Du Dir mal Dein Tun mit etwas Abstand an, vielleicht fällt Dir ja etwas auf. Beste Grüße, Tesa
gmg 24.02.2012 10:24	MOIN Tesa, schon gelesen? Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/3665 vom 21. 02. 2012 S. 1 letzter Absatz... Zitat on Die aus polizeilicher Sicht überraschenden Ausführungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (Umdruck 12/3571) lassen Zweifel an der Unabhängigkeit dieser Stellungnahme aufkommen. So tritt der Verfasser, (Herr Wendt) persönlich ...in PR-Filmchen des Verbandes der Automatenindustrie auf..... Grüße

Autor	Beitrag
Rosewood 24.02.2012 11:03	Hallo gmg, das hat jetzt aber schon was von selbsterfüllende Prophezeiung, wenn jetzt die Spielebanken zitiert werden (als erklärte Gegner des gewerblichen Spiels), die wiederum das "Forum Gewerberecht" als "Beweis" anführen und Du hier wiederum deren Ausführungen niederlegst. Das dreht sich jetzt aber furschtbar im Kreis, nur das der Wahrheitsgehalt nicht höher wird. Im übrigen Frage ich mich, wie vor diesem Hintergrund die Ausführungen und Aussagen von Meike zu werten sind. Die tritt auf den Lobbyveranstaltungen gegen das gewerbliche Spiel von (Familie) Füchtenschnieder auf und hält dort Referate (gegen Bezahlung?) und nicht nur dort. Damit ist sie nach ihren Maßstäben dann auch nicht mehr glaubwürdig! Darüber hinaus muss es einen schon wundern, das ein Papier schnell in den Akten verschwindet, was das gewerbliche Spiel quasi entlastet und danach nur noch Papiere auftauchen, die das Gegenteil behaupten und an denen scheinbar Meike mitgewirkt hat oder ihren Einfluss hat gelten gemacht. Für mich ist das alles eine Sache, der unbedingt nachgegangen werden muss, um auch nur den Anschein zu vermeiden, dass hier staatliche Organe "kreativ" mit angeblichen Erkenntnissen umgegangen sind. Grüße
tesa 24.02.2012 11:13	Hallo, @gmg: Habe ich auch gelesen. Unbrauchbar. @Rosewood: Richtig erkannt. Die Herrschaften merken wahrscheinlich nicht mehr, wie parteiisch sie sind. Jede steht für seine Interessen ein, das ist akzeptiert. Die Art und Weise, wie es hier einige machen, ist es allerdings nicht. Viele Grüße, Tesa

Autor	Beitrag
Meike 24.02.2012 15:58	Hallo zusammen, damit jeder versteht, was ich meine, - dass man klar erkennen kann, dass das zwar eine von einem Gewerkschaftsfunktionär der Polizei unterschriebene Stellungnahme ist, aber nicht aus dessen Feder stammt-, eine ganz einfache stilistische Gegenüberstellung. Wenn man schon oft Stellungnahmen von einer Person (egal welcher) zum Lesen erhalten hatte, kennt man den Schreibstil aus dem ff heraus. Da muss man quasi gar nicht den Inhalt lesen, sondern man kann es vom Aufbau, von der Verwendung von Stereotypen etc. sehen. Druckt die Stellungnahmen aus, legt sie neben einander und ihr wisst was ich meine und beispielhaft nenne ich hier eine Eigenart, die sich jedem aufdrängt. Das standartmäßige Verwenden von „DPoIG“, d.h. in welcher Art und Häufigkeit.. In der gesamten Stellungnahme zum Spielhallengesetz SH http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/3500/umdruck-17-3571.pdf nach dem Einleitungssatz findet sich nur 2x die DPoIG wieder und dies jedesmal in Klammern und aus der Distanz geschrieben. Zitat: „Damit ist der Zustand eingetreten, der schon im Sommer von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) skizziert worden ist, nämlich, dass durch die Zurückdrängung gewerblicher, legaler und kontrollierter Angebote der Wildwuchs und das illegale Spiel verstärkt werden wird.“ „Nicht nur seitens der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wird seit längerem eine geeignete Erlaubnisvoraussetzung gefordert, um bereits im Vorfeld die „Spreu vom Weizen“ trennen zu können.....“

Autor	Beitrag
	Und jetzt schaut Euch z.B. die Stellungnahme im Anhörungsverfahren im Deutschen Bundestag http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung15/Stellungnahmen_SV/Stellungnahme_01.pdf an: „Diese Haltung stimmt mit der Auffassung der DPolG überein.“ „Aus Sicht der DPolG führt auch das ständige Bekanntgeben des eigenen Namens bzw.....“ „Nach Auffassung der DPolG spricht aus der Forderung nach.....“ „Für die DPolG ist es deshalb nicht nachvollziehbar,.....“ VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 05.03.2012 07:48	Fundstelle Nordrhein-Westfalen - ein Schlaraffenland für Geldwäsche - Parlamentsanfrage und Antwort der Landesregierung verfehlen das Thema Düsseldorf, 02.03.2012 - Die Landesregierung in NRW hat am Mittwoch in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU große rhetorische Klimmzüge unternommen, um die dramatischen Missstände in der deutschen Geldwäschebekämpfung nicht offenzulegen. Dass im Jahr 2010 von insgesamt ca. 2.300 Geldwäscheverdachtsanzeigen aus allen Wirtschaftsbereichen außerhalb der Banken (Versicherungsvermittler, Immobilienmakler, Güterhändler) nur 9 Geldwäscheverdachtsanzeigen erstatten wurden, hält die Landesregierung merkwürdigerweise nicht für eine „vollständig defizitäre Gesetzesumsetzung“. Stattdessen verweist sie ausgerechnet auf die dem Land gehörenden Spielbanken, die die Geldwäsche angeblich besonders gut bekämpfen. „Bei dieser Antwort rauft sich jeder Experte und Praktiker vor Verwunderung und Zorn die Haare. Hier wurden wohl versehentlich einige Fakten vergessen zu erwähnen.“ bedauert der BDK-Landesvorsitzende Wilfried Albishausen. Vergessen wurde beispielsweise der Hinweis darauf, dass in Deutschland keine funktionierende Aufsicht über den besagten „Nichtbankensektor“ existiert. Weit über 100 Aufsichtsbehörden sind in der Bundesrepublik zuständig, mal Innen- oder Wirtschaftsministerien, mal Kommunen oder – wie in NRW – die Bezirksregierungen. In der Regel gibt es diese Zuständigkeit nur auf dem Papier. Die in der Tat exzellente Arbeit des LKA NRW hilft daher zur Bekämpfung des Gesamtphänomens nur begrenzt. Vergessen wurde auch die Tatsache, dass hoch relevante Bereiche, wie die Spielhallen, überhaupt nicht im Geldwäschegesetz stehen. Ebenfalls außer Acht gelassen wurde der dramatische Einfluss der Entscheidung Schleswig-Holsteins auf ganz Deutschland, Sportwetten (Stichwort Online-Glücksspiel) freizugeben, ohne die Geldwäsche zu bedenken. Unerwähnt blieben zudem die Probleme im Hinblick auf diejenigen Gewerbetreibenden, die ihre Betriebe zur Geldwäsche nutzen, seien es Restaurants oder größere Unternehmen. Hierfür existiert bis heute überhaupt keine wirksame Bekämpfungsstrategie. Aber auch der Fragensteller der CDU-Fraktion im NRW-Landtag hatte bei seiner vermeintlich kritischen Frage http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-4135.pdf offenbar ausgeblendet, dass sich nicht nur Bundesfinanzminister Schäuble, sondern ausgerechnet seine eigene NRW-Fraktion für ein Steuerabkommen mit der Schweiz starkmacht, das kriminell erlangte Vermögen in dreistelliger Milliardenhöhe schützen und die Steuerhinterziehung und Geldwäsche der Täter amnestieren will. Die Kriminellen müssten lediglich einen kleinen Abschlag anonym nach Deutschland überweisen. Um die Ablehnung des BDK gegen diese wohl größte Begnadigungsaktion der Nachkriegsgeschichte vorzutragen und auf eine Verbesserung der deutschen Defizite im Kampf gegen inkriminiertes Vermögen hinzuwirken, hat Sebastian Fiedler vom NRW-Landesvorstand des BDK im Auftrag des Bundesvorstandes bereits im Dezember bei Minister Dr. Schäuble und in der vergangenen Woche beim Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz, dem NRW-Finanzminister Dr. Walter-

Autor	Beitrag
	Borjans vorgesprochen. Darüber hinaus befindet sich der BDK in stetem Austausch und Schulterschluss mit der Deutschen Steuergewerkschaft NRW und weiteren Berufs- und Fachverbänden. „Wir werden nicht nachlassen, auf diese Missstände bei der Bekämpfung der Schwerstkriminalität hinzuweisen und Verbesserungen einzufordern. Jedes Jahr werden in Deutschland die Kriminellen um 50 Milliarden Euro reicher und mächtiger - ob Mafia, Rocker oder Wirtschaftskriminelle. Wir schauen nur zu. Schönreden hilft da nicht.“ resümiert Wilfried Albishausen nüchtern. Grüße
pumuckellV 06.03.2012 13:12	Hallo gmg sehr guter Beitrag. Das kann ich nur voll unterstützen. 50 Mrd.€ jährlich! Damit ist Deutschland ein Geldwäscheparadies...“man nutzt die vorhandene Infrastruktur...“ Hier hat sich über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren unter den Augen unserer Volksvertreter eine richtige Wirtschaftsmacht aufgebaut. Alle profitieren davon... Kommunen, Länder, Bund..etc aber auch ganze Wirtschaftszweige.... Daran hängen Arbeitsplätze usw. Volkswirtschaftlich mittlerweile eine ernst zu nehmende Größe Ich würde sogar sagen unser Ansehen in Deutschland, unser Wirtschaftsstandort und unsere Demokratie haben bereits Schaden genommen. Gruß
Meike 07.03.2012 17:09	Hallo zusammen, für alle, die die aktuellen Empfehlungen der FATF, speziell auch zum Bereich des Glücksspiels nachlesen wollen, hier der link http://www.fatf-gafi.org/dataoecd/49/29/49684543.pdf Nun auch für alle nachlesbar, dass das GWG mal wieder novelliert werden muss. VG Meike
KARO 07.03.2012 20:02	Die Argumente gegen die Automaten reichen wohl nicht mehr , jetzt muss die Geldwäsche erhalten :wand: :wand:

Autor	Beitrag
Meike 08.03.2012 04:59	Hallo Karo, Gruß an alle, die zu den angeblich 5000 gehören, warum glaubt Ihr, dass Euer Gewerbezug Privilegien erhalten sollte und nicht genauso zu behandeln ist, wie jeder andere auch? Wenn Ihr die Ausführungen der FATF durchlest, werdet Ihr feststellen, dass diese alle gleich behandeln. - Und so gehört es sich auch. Und was mich besonders gefreut hat, war, dass die FATF nun für alle gut nachlesbar auch die online casinos wörtlich nannte. VG Meike
pumuckellV 09.03.2012 10:25	Hallo ... ja da ist er endlich der neue FATF-Länderbericht Dann kann der ganze Zirkus ja wieder von vorne anfangen: Im Mai das Schreiben der EU-Kommission, das Schreiben der Finanzminister, die Expertenanhörungen, die Gesetzesentwürfe, Salami taktik usw. usw Frage warum gibt es diesen Bericht nur auf englisch und französisch?? Gruß

Autor	Beitrag
Meike 16.03.2012 06:39	Hallo zusammen, nach dem Bericht der FATF macht die EU nun "zügig" weiter. Mafia: Sonderausschuss zur Bekämpfung organisierten Verbrechens in der EU Plenartagung Justizielle Zusammenarbeit &#8722; 14-03-2012 - 15:52 Das Parlament setzte am Mittwoch einen Sonderausschuss ein, der gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche in der EU ermitteln soll. Er hat ein Jahr lang Zeit, um die Unterwanderung von Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Finanzsystemen durch organisiertes Verbrechen und Mafia-Banden in EU-Ländern zu untersuchen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Zu den größten Gefahren, die von kriminellen, in der EU agierenden Vereinigungen ausgehen, zählen die Veruntreuung öffentlicher Gelder, die Durchdringung des öffentlichen Sektors und die Ausweitung des Schadens auf die legale Wirtschaftstätigkeit und das Finanzsystem der betroffenen Länder. Der Ausschuss soll in dem ihm zugestandenem Zeitrahmen das Ausmaß der Einflussnahme des organisierten Verbrechens auf die europäische Wirtschaft und Gesellschaft prüfen. In einem zweiten Schritt wird er Empfehlungen für Gesetzesvorlagen und andere Lösungsansätze zur Bekämpfung organisierten Verbrechens formulieren, die diese Bedrohung auf internationaler, nationaler und europäischer Ebene angehen. Die Entscheidung zur Gründung des Sonderausschusses wurde per Handzeichen angenommen. Sonia Alfano (ALDE, IT), die Berichterstatterin des Parlaments über den Kampf gegen organisiertes Verbrechen, ließ verlauten: "Die Einrichtung eines Anti-Mafia-Ausschusses im EU-Parlament symbolisiert einen Wendepunkt in der Geschichte der EU-Politik. Endlich sendet Europa eine klare Botschaft an kriminelle Organisationen und Gangs, die lautet: Die Institutionen lassen sich von organisiertem Verbrechen nicht einschüchtern." EU-Parlamentarier wollen Richter, Opfer, Institutionen und Vertreter der Zivilgesellschaft anhören Es besteht die Möglichkeit, das auf zunächst ein Jahr befristete Mandat einmal zu verlängern. Der Ausschuss ist befähigt, gemeinsam mit der EU und nationalen Institutionen weltweit Anhörungen einzuberufen. Des Weiteren steht es ihm frei, sich jeweils vor Ort ein Bild über die Lage zu verschaffen. EU-Parlamentarier können Vertreter aus Unternehmen, Zivilgesellschaft und Opferverbänden sowie Amtsträger wie etwa Richter einladen, die täglich mit dem Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche konfrontiert sind.

Autor	Beitrag
	Weiteres Vorgehen Das Parlament stimmt über die Zusammensetzung des Ausschusses am 28. und 29.3. in Brüssel ab. Der Sonderausschuss nimmt seine Tätigkeit Ende April diesen Jahres auf. REF : 20120314IPR40749
gmg 11.04.2012 14:59	Es gibt wieder Neuigkeiten aus "Europa"... Zitat on Kommission modernisiert Anti-Geldwäscheregeln Um neue Bedrohungen durch Geldwäsche zu bekämpfen, will die EU-Kommission noch in diesem Herbst einen Vorschlag für eine neue Geldwäscherichtlinie vorlegen. Das kündigte sie heute in einem Bericht zum Stand der Umsetzung der derzeitigen Richtlinie an. Binnenmarktkommissar Michel Barnier sagte: "Wir wollen dafür sorgen, dass das europäische System angemessen auf die sich wandelnden Bedrohungen durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung reagiert. Der Einfallsreichtum der Kriminellen bei der Nutzung von Gesetzeslücken kennt keine Grenzen. Unser Ziel sind klare und verhältnismäßige Bestimmungen, die den Binnenmarkt schützen, ohne die Marktteilnehmer übermäßig zu belasten." Die sich ständig wandelnden Bedrohungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung machen eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens notwendig. Der Bericht gelangt generell zu dem Schluss, dass der bestehende Rahmen gut zu funktionieren scheint. Allerdings seien gewisse Änderungen notwendig, um auf die sich wandelnden Bedrohungen zu reagieren. Dazu gehören eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Vorschriften um beispielsweise den Glücksspielsektor und Steuervergehen besser einzubeziehen und genauere Sorgfaltspflichten der Banken gegenüber Kunden. Quelle: EU-Aktuell vom 11.04.2012 gefunden beim BA Berlin unter News vom 11. 04. 2012 Grüße

Autor	Beitrag
pumuckellV 11.04.2012 16:28	Hallo gmg ... ist ja wirklich erstaunlich was die Bürokraten wieder so "aushecken" so neue Strategien, Gesetzesvorlagen, Geldwäscherichtlinien usw. usw aber haben die in Brüssel auch mal dran gedacht, wer denn hier ermitteln und vollziehen soll..???????... es fehlen doch überall Mitarbeiter (Meike kennt bereits das Problem, schweigt aber besser....) Die Erfolge bei der Bekämpfung sind nicht der "Rede wert" ich glaube so wird das nix mit der Bekämpfung der TOK.... ich glaube auch die Experten in Berlin und in Brüssel leben nach Bankenrettung und Bankenflutung in einem Praralleluniversum und merken überhaupt nichts mehr.... Die billigste Lösung ist die mit den Fähnchen..... Ich glaube hier überhaupt nix mehr...
räubertochter 12.04.2012 08:46	Neue EU-Richtlinien gegen Geldwäsche durch Online-Casinos und dergleichen: http://www.handelsblatt.com/politik/international/neue-richtlinie-eu-will-haerter-gegen-geldwaesche-vorgehen/6497048.html

Autor	Beitrag
pumuckellV 13.04.2012 13:31	Moin hier haben wir es also ganz genau: Jörg Ziercke, Präsident des BKA: 2010 wurden etwa 170 Mio.€ Vermögen gesichert. Diese Zahl sei - und nun kommt es - im internationalen Vergleich "sehr gering". Sogar, man staune, Italien ist hier erheblich erfolgreicher (1,2 Mrd.€) !!!! Ein Jahr davor waren es sogar nur 113 Mio.€! Nachzulesen: BKA Organisierte Kriminalität Bundeslagebild 2010 / 20009 oder hier: http://www.handelsblatt.com/handelsblatt-exklusiv-geldwaesche-in-deutschland-viel-zu-einfach/6498616.html Also wieder mal der Beweis: Im Bereich der Organisierten Kriminalität / Geldwäsche keine nennenswerten Erfolge. Man fragt sich also: Was ist hier los in Deutschland????? Deutschland hat hier also erhebliche Defizite!!! So stehen also unsere Ermittler vor "bestimmten" Spielotheken und schauen zu.... und weiter passiert hier seit Jahrzehnten nix!!!! Ich frage mich auch was EU-Richtlinien bringen sollen, außer Bürokratie??? Es wird auch viel über Enquete-Kommissionen gesprochen... was sollen die hervorbringen??? Etwa dass in Afghanistan, dort wo deutsche Soldaten Dienst schieben, wo deutsche Soldaten gestorben sind, wo der deutsche Steuerzahler mit fast 20 Mrd.€ dabei ist, 95 % der Heroinweltproduktion beheimatet ist...alles für den europäischen, für den deutschen Markt! Frage: Wer baut dort an? Warum werden diese Felder nicht abgefackelt? Die Lieferwege laufen über Moskau - Berlin. Frage: Welche Gruppen dominieren den Heroinmarkt in Berlin? Ach ja, ich vergaß: Zu den laufenden Ermittlungen kann man keine Auskünfte geben...alles Plattituden!

Autor	Beitrag
	Es gibt einfach keine Ergebnisse!!! Munter bleiben
Meike 14.04.2012 04:02	Hallo Pumuckel, hallo zusammen, man muss immer schauen, wie gut sind die Entscheidungsträger, welches "Handwerkzeug" wird der Exekutive an die Hand gegeben. Meine ganz persönliche Meinung zur EU-Kommission steht, nachdem man mir schriftlich mitteilt hatte, dass das Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein angeblich Zitat: "..terrestrische Spielbanken nicht regelt und Kasino- und Pokerspiele im Internet ausdrücklich verbietet." Nachdem ich der EU-Kommission anhand des bei Ihnen eingereichten Gesetzestextes nachgewiesen hatte, dass sie in dieser und anderer Behauptungen irrte, bedankte man sich freundlich für meine Erläuterungen und teilte dann mit Zitat: "..Hieraus ergibt sich jedoch keine neue Beurteilung des Vorgangs." Was will man also von dieser EU-Kommission erwarten? VG Meike

Autor	Beitrag
pumuckellV 14.04.2012 14:19	hallo ach ja, ich wollte ja noch was zu dem "Marktgeschehen" sagen: Stichwort "Importierte Kriminalität" am Beispiel der libanesisch-kurdischen Szene: Guckst du da: http://harte-zeit.de/wp-content/uploads/2010/11/Berlin_Importierte_Kriminalit%C3%A4t.pdf Übrigens den Tipp hab ich von einer Richterin... Also die Politik baut Sch... , Versäumnisse bei der Integration und Asylpolitik usw.... soziale Brennpunkte mit hohem Migrationshintergrund... hohe Transfereinkommensanteile usw. usw.... Die Jugendämter sind schon seit Jahren überfordert, die Strafverfolgung versucht zu "reparieren" oder zu "löschen", kämpft aber vergeblich ... und dann wie überall: Stellenstreichungen, ein katastrophal verschulderter Senat in Berlin und wir reden hier über EU-Kommissionen, über Prof. Feltes, über Daddelgeräte.... Pillepalle Gruß

Autor	Beitrag
Meike 15.04.2012 08:17	Hallo Pumuckel, was das aktuelle "Marktgeschehen" mit diesem Bericht des LKA Berlin aus Januar 2003 zu tun hat, erschließt sich mir nicht. Hallo zusammen, aktuell haben wir es maßgeblich im Bereich des Glücksspiels und der Geldwäsche mit Entscheidungen zu tun, die von der Europäischen Kommission aus gesteuert werden. Diese schlagen komplett durch bis in jede Ordnungsverfügung der einzelnen Kommune. Daher schrieb ich nun auch monatelang mit der Europäischen Kommission, da ich dahinter kommen wollte, wer fällt mit welchem Hintergrund die Entscheidungen, die mich in meiner Arbeit tagtäglich belasten. Das Ergebnis war erschreckend. Und wenn man dieses Ergebnis zum Bereich des Glücksspiels und der Geldwäsche nun auch auf kommunale (gewerberechtliche) Ebene hin betrachtet, muss man hinzufügen, dass in einigen Bundesländern (z.B. Schleswig-Holstein und Niedersachsen) sich die Kommunen sogar als Aufsichtsbehörden nach Geldwäschegesetz "versuchen" müssen - anders kann man es nicht formulieren, denn neue Aufgaben erfordern eigentlich entsprechendes Personal und Ausbildung, aber das gibt es nicht entsprechend- Und wenn es dann heißt auf Geldwäschetagungen "Deutschland ein Paradies für Geldwäscher", dann muss man sich nicht wundern, denn da wird enorm viel dran getan, um diesen Status zu erlangen und zu erhalten. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 20.04.2012 11:29	Hallo Meike, was sagt zu dem Thema "Geldwäsche in Spielhallen" das bayerische Staatsministeriums des Innern? Das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention vom 22. Dezember 2011 (BGBl S. 2959) sieht eine Erweiterung des Kreises der nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten um die Spielhallen nicht vor. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist nicht ersichtlich, dass die zur Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben und der FATF Empfehlungen im Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention getroffenen Regelungen unzureichend wären. Während es in Spielbanken keine Einsatzlimits gibt, sind bei Geldspielgeräten in Spielhallen der Höchsteinsatz (0,20 Euro) und der Höchstgewinn (2,00 Euro) pro Spiel begrenzt (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Spielverordnung – SpielVO); bei einer Mindestspieldauer von fünf Sekunden ergibt sich ein maximal rechnerischer Verlust von 144,00 Euro (zulässiger kurzfristiger Höchstverlust: 80,00 Euro, § 13 Abs. 1 Nr. 3 SpielVO) sowie ein maximal rechnerischer Gewinn von 1.440,00 Euro, der aber nach § 13 Abs. 1 Nr. 4 SpielVO auf 500,00 Euro maximaler Gewinn pro Stunde gedeckelt ist. Schon aufgrund der langen Spieldauer, die erforderlich ist, um höhere Geldbeträge in ein gewerbliches Geldspielgerät einzugeben, erscheint es unattraktiv, private Spielhallen zur Geldwäsche zu benutzen. Weiterhin wirft jede Identifizierung und Speicherung von Kundendaten auch datenschutzrechtliche Probleme auf. Angesichts der geringen Attraktivität von Spielhallen für Geldwäschezwecke sollte eine sorgfältige Abwägung zwischen einem für das Aufspüren von Geldwäsche nicht bedeutenden Informationsgewinn und denkbaren Datenmissbrauchsfällen vorgenommen werden... Entnommen aus Drs. 16/11763 (anbei).. Also alles o. K. ??? Selig sind die "NICHT WISSENDEN"..... Grüße

Autor	Beitrag
Meike 21.04.2012 07:39	Hallo gmg, warum man in Spielhallen datenschutzrechtliche Probleme hat, aber beim Juwelier, Autoverkäufer etc. nicht, erschließt sich nicht! Ich habe es mir angewöhnt, immer bei den Menschen die angeblich "datenschutzrechtliche Probleme" haben, nach den genauen § zu fragen. Danach war dann immer Ruhe. Nun die Antwort zeigt sehr schön, dass das grundlegende Problem in Bayern gar nicht bekannt ist. Und leider auch mal wieder der §261 StGB nicht. Irgendwie denken einige Menschen bei Geldwäsche immer, dass da jemand Umtauschvorgänge vornimmt und dann hinterher rufen kann "Hab ich beim Glücksspie gewonnen". Zum Nachlesen für alle http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_261.html Bei einer derartigen Antwort ist davon auszugehen, dass man in Bayern auch keinerlei Erkenntnisse zum Verdacht der Geldwäsche in Spielhallen z.B. erhalten hat, denn wie soll man daran kommen? z.B. über ein bei einem Fachsachbearbeiter anrufendes Stadtsteueramt, weil dort einem Mitarbeiter im Rahmen der Veranlagung zur Vergnügungssteuer (und die gibt es in Bayern nun mal nicht) ein Unternehmen und dessen eingereichten "Streifen" komisch vorkamen? VG Meike
KARO 21.04.2012 12:48	Hallo , Meike , pumuckelTV , Beobachter , u.s.w . packt das Übel an der Wurzel und fordert einfach das Verbot aller Sportarten auf die auch gewettet werden kann , wie Fussball u.s.w , natürlich auch alle sonstigen Glücksspiele wie Lotto , Spielbanken , Spielhallen , Lotterien und was es sonst noch so gibt , gebt euch einen Ruck und lasst Euer Visier runter , nur das wäre konsequent . Viel Glück dabei .

Autor	Beitrag
lodermulch 21.04.2012 22:14	oh, wie witzig - kindergarten-polemik! da simmer dabei, das is priii-iima.... ich bin gegen den krieg, lasse mein visier runter und fordere : - das verbot von stahl, daraus werden gewehre gemacht - das verbot von seide, daraus sind fallschirme ich bin gegen religion im alltag, lasse mein visier runter und fordere: - das verbot von holz, daraus sind die kreuze, die in den schulen hängen ich bin gegen die verdummung der menschheit, lasse mein visier runter und fordere: - internet-verbot für aufsteller, dort könnten normale menschen mit deren meinung konfrontiert werden und sich anstecken wie sagt rio reiser so treffend: "das alles und noch viel meeeehr - würd ich fordern - wenn ich ziemlich be-scheu-ert- wääär" :) nee, mal im ernst, KARO: das problem existiert. ihr jungs bekommt es ganz offensichtlich nicht selber in den griff, also muss etwas passieren. da aber jetzt, wie du schreibst, die KUNDEN abzuschaffen anstatt die ANBIETER, also die eigentlichen täter, zu bestrafen - jemandem so dämliche gedanken zu unterstellen ist schon ziemlich dreist. stell dir vor, dein klind wird überfahren, du kämpfst daraufhin für die einföhrung einer tempo 30 zone, und irgendein arsch wirft dir vor, du willst angeblich deutschlandweit das benzin verbieten.....wie wäre das ? hmmm? na siehste. dann also demnächst etwas weniger dämliche sprüche - man muss auch mal verlieren können. ansonsten : schönes wochenende :)
jasper 23.04.2012 20:30	Deutschland: Ab August 2012 wird Bargeld schrittweise abgeschafft http://info.ab-august-2-12-wird-bargeld-schrittweise-abgeschafft.html
gmg 24.05.2012 17:15	Auszug aus dem Entwurf des Spielhallengesetz des Saarlandes zum Thema Geldwäsche: Nummer 2 und 3 regelt Spielverbote, die sich insbesondere mit dem Ziel der Geldwäscheprävention und Manipulationsvorbeugung an gefährdete, dem Spielhallenbetrieb nahestehende Personengruppen richten..... Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 11.07.2012 08:44	quote----- Original von KARO Die Argumente gegen die Automaten reichen wohl nicht mehr , jetzt muss die Geldwäsche erhalten :wand: :wand: ----- siehe hierzu : Sicherheitslücke Geldwäsche mit manipulierten Spielautomaten Geldspielautomaten können so manipuliert werden, dass sie als Tatwerkzeug bei Geldwäsche und Steuerhinterziehung eingesetzt werden können. http://www.badische-zeitung.de/wirtschaft-3/geldwaesche-mit-manipulierten-spielautomaten--61121767.html

Autor	Beitrag
gmg 16.07.2012 10:32	Der Entwurf des Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz vom 25. 05. 2012 äußert sich auch zu dem Bereich Geldwäsche: § 19 Maßnahmen zur Geldwäscheverbeugung (1) Der Bewilligungsinhaber, die Geschäftsleiter der Automatenalons und die Vertragspartner des Bewilligungsinhabers haben jeder Tätigkeit und jeder Transaktion besondere Aufmerksamkeit zu widmen und schriftlich festzuhalten, deren Art es ihres Erachtens besonders nahe legt, dass sie mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen könnte. Ergibt sich der Verdacht oder der berechtigte Grund zur Annahme, dass a) eine Transaktion des Besuchers in einem Automatenalon oder in einer Betriebsstätte mit Einzelaufstellung der Geldwäsche dient, oder b) der Besucher des Automatenalons oder einer Betriebsstätte mit Einzelaufstellung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 278b Strafgesetzbuch – StGB, BGBl. Nr. 60/1974, angehört oder eine Transaktion des Besuchers in dem Automatenalon oder in einer Betriebsstätte mit Einzelaufstellung der Terrorismusfinanzierung gemäß § 278c StGB dient, hat der Bewilligungsinhaber oder der Vertragspartner, der die Betriebsstätte betreibt, unverzüglich die Geldwäschemeldestelle (§ 4 Abs. 2 Bundeskriminalamt-Gesetz – BKA-G, BGBl. I Nr. 22/2002) hiervon in Kenntnis zu setzen. In diesen Fällen dürfen laufende Transaktionen bis zur Entscheidung der Geldwäschemeldestelle nicht abgewickelt werden. § 41 Abs. 1 vorletzter Satz und Abs. 3, 4 und 7 BWG sind auf den Bewilligungsinhaber nach Maßgabe der gemäß der Richtlinie 2005/60/EG für Casinos geltenden Pflichten anzuwenden. (2) Ergibt sich der Verdacht oder der berechtigte Grund zur Annahme, dass der Besucher eines Automatenalons oder einer Betriebsstätte mit Einzelaufstellung nicht auf eigene Rechnung handelt, hat der Geschäftsleiter des Automatenalons oder der Vertragspartner, der die Betriebsstätte mit Einzelaufstellung betreibt, den Besucher aufzufordern, die Identität des Treugebers mit den gemäß § 40 Abs. 2 BWG erforderlichen Mitteln nachzuweisen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen oder ist der Identitätsnachweis ungenügend, so ist der Besuch des Automatenalons oder der Betriebsstätte mit Einzelaufstellung zu versagen und die Geldwäschemeldestelle (§ 4 Abs. 2 BKA-G) hiervon in Kenntnis zu setzen. (3) Ergibt sich bei der Behörde der Verdacht oder der berechtigte Grund zur Annahme, dass eine Transaktion der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung dient, so hat sie die Geldwäschemeldestelle (§ 4 Abs. 2 BKA-G) hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. (4) Der Bewilligungsinhaber hat zur Vorbeugung und Verhinderung von Transaktionen, die mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, § 41 Abs. 4 BWG nach Maßgabe der gemäß der Richtlinie 2005/60/EG für Casinos geltenden Pflichten anzuwenden. Soweit das K-SGAG . [COLOR=red]Es wird natürlich nur von dem Besucher als denkbarem Geldwäscher gesprochen. Und den dem Betreiber auferlegten Pflichten.... Für alle anderen denkbaren Sachverhalte gilt: Quod erat demonstrandum! [SIZE=7]Und diesen Beweis kann man aktuell bekanntlich nicht erbringen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 26.07.2012 08:45	http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2012-29.html Seite 149 "..Gauselmann praktiziere eben seit vielen Jahren ein großzügiges Sponsoring im sozialen Bereich, sagt Koschyk zur Erklärung. Als Staatssekretär lehnt Koschyk Forderungen ab, bei der geplanten Novellierung des Geldwäschegesetzes künftig auch Spielhallen - von denen viele der Gauselmann-Gruppe gehören - zu berücksichtigen..."

Autor	Beitrag
gmg 02.08.2012 09:50	Geldwäschebekämpfung nun auch bei Online-Glücksspielen Auch Betreiber von Glücksspielen im Internet sollen zukünftig Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz erfüllen. Die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder sollen Finanzströme des Glücksspiels von legalen und illegalen Betreibern wirksam verfolgen und bei Illegalität unterbinden können. Dies erfordert die Transparenz aller Zahlungsströme zwischen dem Spieler und dem Betreiber, unabhängig davon welches Zahlungsprodukt verwendet wird. Die Glücksspielbranche hat laut Schätzungen der EU-Kommission enormes Wachstumspotenzial, gleichzeitig bestehen beachtliche Geldwäscherisiken. Mit diesem Gesetz beschreitet Deutschland über die internationalen Standards hinaus einen neuen Weg der Geldwäscheprävention. Nach dem heute vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes sollen bestehende Geldwäscherisiken bei Online-Glücksspielen durch strikte Anforderungen an die Transparenz der Zahlungsströme minimiert werden. Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen im Internet sollen künftig erhöhte Sorgfalts- und Organisationspflichten und Anforderungen an das interne Risikomanagement erfüllen sowie interne Sicherungsmaßnahmen treffen müssen. Gleichzeitig werden Vorgaben zur Spieleridentifizierung sowie Anforderungen an die Errichtung eines Spielerkontos und Herstellung von Transparenz der Zahlungsströme zwischen Online-Glücksspielanbieter und Spieler eingeführt. Ferner werden die Kompetenzen und Auskunftsrechte der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder zur Verhinderung des illegalen Online-Glücksspiels gestärkt. Bei Online-Glücksspielen bestehen besonders hohe Risiken für Betrug und Geldwäsche. Spieler können leichter anonym oder mit gefälschten Identitäten auftreten, was auch ein unerlaubtes Zusammenwirken zwischen Spielern und Betreibern zum Nachteil von anderen Spielern erleichtert. Zudem kann eine illegale Herkunft von Geldern durch Transaktionen über mehrere Spielerkonten und Konten der Betreiber einfach verschleiert werden. Wegen der mangelnden physischen Präsenz und oftmals fehlenden Identifizierung der Spieler bleiben vielfach handelnde Person oder der wirtschaftlich Berechtigte im Dunkeln. Illegal erlangte Vermögenszuwächse können durch Teilnahme am Spiel leicht als Spielgewinn deklariert werden. Erleichtert werden Geldwäsche und Betrug zusätzlich dadurch, dass im Spiel eingesetzte Gelder durch neue Zahlungsmethoden, etwa durch die Nutzung von elektronischem Geld, an oder vom Glücksspielbetreiber transferiert werden, ohne eine Datenspur zu hinterlassen. Mit dem heute verabschiedeten Gesetzesentwurf verfolgt die Bundesregierung konsequent die bereits 2011 abgeschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Geldwäscheprävention weiter. Ziel ist eine lückenlose Transparenz bei den Zahlungsströmen. Neue Zahlungsprodukte wie elektronisches Geld in der Form der anonymen Prepaid-Karte oder Zahlungskarten, die nicht zwingend über ein Referenzkonto (Girokonto) genutzt und von dort gespeist werden, erschweren die Verfolgung von Zahlungsströmen und die eindeutige Zuordnung von Zahlungen an bestimmte Auftraggeber oder Empfänger. Intransparente Zahlungsproduktformen wie auf Prepaid Cards gespeichertes elektronisches Geld oder Bargeld dürfen deshalb im Online-Glücksspiel nicht verwendet werden. Die Identifizierung und Verifizierung des Spielers wird den gleichen strengen Anforderungen unterworfen, die in Deutschland bereits für Kreditinstitute bei der Eröffnung eines Kontos gelten. Laut Schätzungen der EU-Kommission lagen die Einnahmen der Online-Glücksspielanbieter innerhalb der Europäischen Union im Jahr 2008 bei über 6 Mrd. Euro. Dabei besteht jedoch ein hohes Dunkelfeld, da viele Anbieter illegal operieren und die tatsächlichen Volumina weit höher sein dürften. Im Online-Markt hat das Segment Glücksspielwesen den stärksten Zuwachs. Sein Umfang wird sich in den nächsten fünf Jahren – ausgehend von Schätzungen aus dem Jahr 2008 – verdoppeln. Deutschland wird sich im Rahmen der Verhandlungen der kommenden 4.

Autor	Beitrag
	EUGeldwäscherichtlinie dafür einsetzen, dass der mit diesem Gesetz verfolgte Ansatz auch von den übrigen Mitgliedsstaaten übernommen wird. Link und dazu: Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes Sieh an.... Grüße
Meike 10.08.2012 05:20	Hallo zusammen, immer wieder wird nach Zahlenmaterial, nach abgeurteilten Fällen im Bereich der Geldwäsche z.B. in Spielhallen gefragt. Das bestimmte Zahlenmaterial eine starke Aufsichtsbehörde erfordert, wird dabei gerne vergessen, wie "Aufsicht" in Deutschland bestimmt wird und dann arbeiten muss, kann man hier schön sehen http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2012/0908/geldwaesche.php5 VG Meike
bandick 12.08.2012 13:50	jetzt will auch wolfgang schäuble gegen online-casinos vorgehen, die verbrechern als gute möglichkeit der geldwäsche dienen - und vor allem um einiges günstiger sein sollen als die "üblichen" wege. „Bei Online-Glücksspielen sind die Risiken für Betrug und Geldwäsche besonders hoch“, heißt es in einem internen Papier von Schäubles Ministerium. „Die illegale Herkunft der in den Spielbetrieb eingebrachten Gelder kann durch Transaktionen über mehrere Spielerkonten und Konten der Betreiber bestens verschleiert werden.“ http://www.wiwo.de/politik/deutschland/geldwaeschegesetz-schaeuble-will-gegen-online-kasinos-vorgehen/6984378.html

Autor	Beitrag
Meike 13.08.2012 05:23	Hallo bandick, ja, ja wie bei der Besteuerung von Sportwetten. Wie merkte die Deutsche Steuergewerkschaft so nett an http://www.dstg.de/steuerinfos/2012/gese...tten-150312.pdf Seite 3 keine näheren bezifferbaren Vollzugs- und Administrationskosten aufgeführt worden sind d.h. Wer das Gesetz umsetzen soll, bleibt vollkommen offen! Seite 4 dass die Steuermindereinnahmen im Gesetzentwurf nicht beziffert und damit nicht abschätzbar zu sein scheinen, zeigt die nicht hinnehmbaren fiskalischen Folgewirkungen des Gesetzesentwurfes. d.h. Da hat man ohne Risikoabschätzung "gearbeitet". Seite 5 Zweifel, ob alleine ein niedriger Steuersatz... einen Anreiz für illegale Wettanbieter begründet, in die steuerliche Legalität zurückzukehren. d.h. Warum soll der Illegale plötzlich legal arbeiten wollen? Seite 6 "Wie jedoch ein ausländischer Sportwettanbieter, der ausschließlich seine Angebote über das Internet vertreibt, dazu veranlasst werden soll, einen steuerlichen Beauftragten im Inland zu benennen, lässt der Gesetzesentwurf offen." Und wie effektiv das GWG in den Bundesländern umgesetzt wird kann man schön im Monitorbeitrag sehen. Besonders bemerkenswert ist, wenn gerade Bundesländer, die stark liberalisieren wollen im Sportwettenbereich wie Schleswig-Holstein, die Kontrollaufgabe zur Geldwäscheprävention den Kommunen übertragen. http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2012/0908/geldwaesche.php5

Autor	Beitrag
	VG Meike
bandick 30.10.2012 14:06	die us-justiz ist dem casinobetreiber las vegas sands auf den fersen. die strafverfolger vermuten, der betreiber könnte kriminellen zockern bei der geldwäsche geholfen haben. jetzt steht aber wohl eine einigung bevor. http://www.wallstreetjournal.de/article/SB10001424052970204840504578086622557782136.html?mod=WSJDE_latestheadlines
petergaukler 30.10.2012 15:03	Kriminalität Deutschland wird zum Zentrum für Geldwäsche Die Zahl der Verdachtsfälle hat im vergangenen Jahr einen Rekordstand erreicht. Jede zweite Anzeige war berechtigt. BJA-Chef lobt die Kreditwirtschaft BJA-Chef Ziercke sagte, die Zahlen zeigten, dass der Bereich der Kreditwirtschaft sehr aufmerksam kontrolliert werde, der gewerbliche Bereich aber nicht Schritt halte. So habe es aus der Immobilienwirtschaft im vergangenen Jahr keine einzige Anzeige in Bezug auf Geldwäsche gegeben. Man wisse aber, dass Gelder aus kriminellen Geschäften verstärkt in Immobilien investiert würden. Im kommenden Jahr will sich das BKA nun verstärkt der Frage nach möglicher Geldwäsche in den Spielhallen und Spielbanken widmen. http://www.morgenpost.de/politik/inland/article110378395/Deutschland-wird-zum-Zentrum-fuer-Geldwaesche.html
gmq 30.10.2012 15:49	Werden Spielautomaten zur Geldwäsche missbraucht? Auch die Betreiber von Spielhallen stehen im Verdacht, in ihren Zockerbuden Geldwäsche zu betreiben. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) warnt davor, dass die Automaten für illegale Aktivitäten genutzt werden. Das Problem: Die Spielgeräte dokumentieren Einwürfe und Gewinnausschüttungen nur ungenau und die Aufzeichnungen lassen sich leicht fälschen. Süddeutsche Zeitung Grüße

Autor	Beitrag
gmg 30.10.2012 16:12	Deutsche Automatenwirtschaft zum Vorwurf der Geldwäsche: „Ein rufschädigendes Gerücht!“ „Die Deutsche Automatenwirtschaft weist den in einigen Presseveröffentlichungen vom 29.10.2012 zitierten Vorwurf der Geldwäsche in gewerblichen Spielhallen mit allem Nachdruck zurück“, so Paul Gauselmann, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie e. V. (VDAI). Die Meldungen nehmen Bezug auf eine Pressekonferenz des Bundeskriminalamtes und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 29.10.2012. In der offiziellen Pressemeldung des BKA ist jedoch kein Hinweis auf Geldwäsche in gewerblichen Spielhallen zu finden. Entsprechende Nachfragen der Automatenwirtschaft beim BKA verliefen ebenso ergebnislos. „Geld- und Glücksspiel werden aus Unkenntnis immer wieder leicht in den Geldwäsche-Verdacht gerückt“, so Gauselmann. Nur weil über das illegale und unkontrollierbare Glücksspiel aus dem Ausland über das Internet Geld gewaschen wird, dürfe daraus nicht leichtfertig auf das gewerbliche Automatenenspiel in Spielhallen geschlossen werden. Für den professionellen kriminellen Geldwäscher sind die Summen, um die es beim gewerblichen Automatenenspiel in Deutschland geht, völlig uninteressant. Deswegen gehe auch die Vermutung in die Irre, Kriminelle würden als Betreiber von Spielhallen dort in großem Stil Geld waschen. Nicht nur die geringen Geldsummen mache das gewerbliche Geldspiel für kriminelle Geldwäscher unattraktiv. Gauselmann dazu: „Man muss nur die Steuerbehörden fragen, um festzustellen, dass allein schon die hohe Steuerlast, unter der unsere Branche steht, dafür sorgt, das Geldspielgeräte für Geldwäscher unattraktiv sind.“ Neben Mehrwertsteuer und Vergnügungssteuer seien auch noch die weiteren betrieblichen Ertragssteuern und die Gewerbesteuer zu entrichten. Deswegen sei sich die Deutschen Automatenwirtschaft sicher, dass gewerbliche Geldspielgeräte in Deutschland nicht für Geldwäsche missbraucht werden. Zudem verfügen gewerbliche Geldspielgeräte seit 1996 über Kontrollstreifen der Kasseninhalte, die über entsprechende Schnittstellen von Finanzämtern und Aufstellunternehmen ausgelesen werden. Diese Daten dienen unter anderem zur genauen Erhebung der Vergnügungssteuer und der Umsatzsteuer und sind Bestandteil der staatlichen Bauartzulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB). Fehlt der Kontrollstreifen oder erscheint er nicht plausibel, dürfen die Finanzämter Schätzungen vornehmen bzw. führen in der Regel Tiefenprüfungen durch. Daher sind der Deutschen Automatenwirtschaft keine Fälle der Geldwäsche in konzessionierten, gewerblichen Spielhallen bekannt. „Darüber hinaus entwickeln wir den Schutz unserer Geldspielgeräte vor Missbrauch zum Zwecke der Steuerverkürzung durch Manipulation permanent weiter“, erläutert Gauselmann. Zur Zeit werde in Übereinstimmung mit der in Vorbereitung befindlichen Spielverordnung ein Registrier- und Kontrollkonzept entwickelt, das mit manipulationssicheren elektronischen Signaturen arbeite und auch mit hohem technologischen Aufwand nicht überlistet werden könne.“ „Mit den populistischen Verdächtigungen in Bezug auf Geldwäsche werden die über 5000 mittelständischen Unternehmen mit ihren mehr als 75.000 Mitarbeitern in unverantwortlicher Weise diskreditiert. Das dürfen wir einfach nicht hinnehmen“, so Paul Gauselmann abschließend. Fundstelle 1 Fundstelle 2

Autor	Beitrag
	Anmerkung: Alles gut und alles sicherlich richtig. Nur den Hinweis auf die "Kontrollstreifen" hätte ich nicht gebracht. [Kontrollstreifen hört sich so nach KONTROLLE an. War sicherlich auch so gedacht, oder ? :wink:] Grüße
Meike 31.10.2012 05:35	Ganz knapp, mehr lohnt sich nicht dafür: 1. kein PTB zugelassener Glücksspielautomat entspricht der AO 2. der Geldwäscher zahlt gerne Steuern, der will auch unauffällig sein 3. kein PTB zugelassener Glücksspielautomat zeichnet die einzelnen Geschäftsvorfälle, das sind die, die mit den Surrogaten (Punkten oder Tanzenden Jungfrauen) stattfinden, auf und daher lassen sich Hinweise zu Geldwäsche auch auf lange Sicht nicht ausermitteln 4. die Automatenwirtschaft sind KEINE Experten der Kriminalpolizei
gelroy 31.10.2012 12:02	1. kein PTB zugelassener Glücksspielautomat entspricht der AO Deine private Meinung und immer noch Humbug, auch wenn es 1000mal wiederholt wird. 2. der Geldwäscher zahlt gerne Steuern, der will auch unauffällig sein richtig, aber er sucht sich eine Branche aus in der es keine extra- bzw. exklusiven Steuern gibt. Er ist zwar kriminell aber nicht zwingend blöd. 3. kein PTB zugelassener Glücksspielautomat zeichnet die einzelnen Geschäftsvorfälle, das sind die, die mit den Surrogaten (Punkten oder Tanzenden Jungfrauen) stattfinden, auf und daher lassen sich Hinweise zu Geldwäsche auch auf lange Sicht nicht ausermitteln siehe Punkt 1 4. die Automatenwirtschaft sind KEINE Experten der Kriminalpolizei korrekt.
KARO 31.10.2012 13:09	@ gelroy , ärgere Dich nicht , Meike versucht es schon seit Jahren unsere Branche zu diskreditieren und das bleibt wohl auch so , mit ihr kannst Du nicht diskutieren denn sie hat immer recht.

Autor	Beitrag
Meike 01.11.2012 04:51	Hallo gelroy, da sind aber offensichtlich ein paar Ereignisse vollkommen an Dir vorbei gezogen oder werden schlichtweg negiert ad 1. Das ist nicht meine "private Meinung", sondern wird getragen von den Ländern, den FM, dem BMF! Definiere doch einfach mal den Geschäftsvorfall, der aufgezeichnet werden müsste. Denke daran, dass es ein Glücksspielautomat ist und keine Wechselbude. Du hast recht, dass ich privat lange Zeit benötigt habe, um Euren jahrzehntelangen verbreiteten Humbuk endlich als diesen darzulegen. Wenn Du offenbar weder Urteilslagen des BFH richtig lesen möchtest, bzw. Dich weiterhin an den Humbukaktionen der angeblich "manipulationssicheren Zählwerke" - ja was zählen sie denn würde Lorient fragen - beteiligen möchtest, ist das Deine ganz PRIVATE Sache. ad 2. Dottore Scarpinato hatte in der öffentlichen Anhörung des FinA am 22.10.2012 !davon berichtet, dass ihnen u.a. auch ein Mafia-Geldwäschefall bekannt ist aus dem Bereich Spielhalle und online Glücksspiel. Und anhand dieser Deiner Darstellung "aber er sucht sich eine Branche aus in der es keine extra- bzw. exklusiven Steuern gibt" zeigt es sich sehr schön, wie wenig Du Dich mit dem Steuerrecht auskennst. VG Meike

Autor	Beitrag
gelroy 01.11.2012 11:00	quote----- Original von Meike Hallo gelroy, da sind aber offensichtlich ein paar Ereignisse vollkommen an Dir vorbei gezogen oder werden schlichtweg negiert ad 1. Das ist nicht meine "private Meinung", sondern wird getragen von den Ländern, den FM, dem BMF! Definiere doch einfach mal den Geschäftsvorfall, der aufgezeichnet werden müsste. Denke daran, dass es ein Glücksspielautomat ist und keine Wechselbude. Du hast recht, dass ich privat lange Zeit benötigt habe, um Euren jahrzehntelangen verbreiteten Humbuk endlich als diesen darzulegen. Wenn Du offenbar weder Urteilslagen des BFH richtig lesen möchtest, bzw. Dich weiterhin an den Humbukaktionen der angeblich "manipulationssicheren Zählwerke" - ja was zählen sie denn würde Lorient fragen - beteiligen möchtest, ist das Deine ganz PRIVATE Sache. ad 2. Dottore Scarpinato hatte in der öffentlichen Anhörung des FinA am 22.10.2012 !davon berichtet, dass ihnen u.a. auch ein Mafia-Geldwäschefall bekannt ist aus dem Bereich Spielhalle und online Glücksspiel. Und anhand dieser Deiner Darstellung "aber er sucht sich eine Branche aus in der es keine extra- bzw. exklusiven Steuern gibt" zeigt es sich sehr schön, wie wenig Du Dich mit dem Steuerrecht auskennst. VG Meike ----- zu ad 1: Dir sind anscheinend die Grundregeln unseres Rechtssystems nicht bekannt. Wobei ich ehrlich denke, dass sie Dir bekannt sind, Du diese aber gerne für Deine Argumentation ausblendest. zu ad 2: DAS ist Dein Beweis für großangelegte Geldwäsche in deutschen Spielhallen? Pfff - albern! und zum Schluss zum wiederholten mal - kein unser, kein wir, ich bin kein Teil der Automatenwirtschaft. Es nervt langsam!!

Autor	Beitrag
Meike 01.11.2012 15:22	Hallo gelory, der Löwe braucht nicht "brüllen", das Rechtssystem ist eindeutig, die AO auch, nur Dir offenbar nicht bekannt. Die Definition des Geschäftsvorfalls konntest Du ebenso nicht bringen und nun auf "großangelegte" Geldwäsche überzuschwenken, zeigt wie albern - Zitat Ende - das ständige leugnen und verleumden ist, anstatt sich Problematiken zu stellen und tatsächliche Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Aber diese sind von EUCH offenbar nicht gewünscht. VG Meike
Meike 06.11.2012 05:23	Halo zusammen, anbei ein interessanter Link http://www.organisierte-kriminalitaet.at/fall-1-novomatic/geldwaesche/ Geldwäsche Ehemalige Novomatic Konzernmitarbeiter berichteten glaubwürdig, dass in Betrieben der Novomatic immer wieder Personen mit Laptop-Computern auf Spielautomaten Zugriff nahmen, und dass in der Folge die bis dahin gespeicherten Umsätze an den Automaten herabgesetzt waren. Unversteuerte Gewinne sollen darüber hinaus über die interne Verrechnung überhöhter Mieten verschleiert bzw. gewaschen worden sein:

Autor	Beitrag
gelroy 06.11.2012 13:39	quote----- Original von Meike Halo zusammen, anbei ein interessanter Link http://www.organisierte-kriminalitaet.at/fall-1-novomatic/geldwaesche/ Geldwäsche Ehemalige Novomatic Konzernmitarbeiter berichteten glaubwürdig, dass in Betrieben der Novomatic immer wieder Personen mit Laptop-Computern auf Spielautomaten Zugriff nahmen, und dass in der Folge die bis dahin gespeicherten Umsätze an den Automaten herabgesetzt waren. Unversteuerte Gewinne sollen darüber hinaus über die interne Verrechnung überhöhter Mieten verschleiert bzw. gewaschen worden sein: ----- Du liest aber schon was Du hier postest? Da steht genau das Gegenteil von eurem Geldwäschvorwurf drin. Nämlich dass die Umsätze heruntergesetzt wurden. Der Rest, nämlich die Waschmaschine in der Konzernbuchhaltung, mag sein, ist hier aber wohl nicht von Relevanz. Wie bekannt, traue ich der Firma jedoch einiges zu.
lodermulch 06.11.2012 18:32	wieso - man kann doch bequem beides machen, rauf ODER runter... deine geräte machen zu viel einnahmen ? willst du eine geknackte coolfire2 platine kaufen ? damit schreiben die jungs dir, bumm! innerhalb von zehn minuten 10.000€ auf den punktespeicher, die dann ausgezahlt werden. 20% an die gang, 80% für dich. oder hast du hast zuwenig geld im saldo (oder einen haufen schwarzgeld aus der aktion von oben rumliegen) ? willst du eine coolfire2 sparplatine kaufen? einmalig 1000€ pro kiste, und deine auszahlquote ist bis auf ca. 15% herunterregelbar. das ist soooo ein alter hut....die klamotten werden seit 2009 in jeder dönerbude eingesetzt, erzähl hier bloß nicht, du hättest noch nie davon gehört.
gelroy 06.11.2012 23:37	lodermulch, ganz ruhig und entspannt. Dir kommt der Sabber vor lauter Eifer ja schon zu den Mundwinkeln raus. Vor lauter Energie in spassige Formulierungen hast Du den Inhalt vernachlässigt und nicht verstanden worum es geht. Ich erklärere es auch nicht weiter. Nochmal fuer Dich : Ich betreibe keine Automaten. Ich lege darueberhinaus auch keinen Wert auf eine Antwort von Dir, Deine Radikalitaet ist mir zutiefst zuwider, ich werde Dir auf jeden Fall nicht mehr antworten.

Autor	Beitrag
lodermulch 07.11.2012 00:27	das "du" in meinem beitrag bezieht sich nicht auf _dich_ persönlich, sondern ist eine allgemeine form der anrede. die 2. person singular ist in der geschichte der menschheit schon des öfteren so verwendet worden (beispiele: "uncle sam wants YOU" oder auch "willst du viel, spül mit pril") :) - man muss schon ein ganz schöner illiteratovski sein, um sich von so was direkt angesprochen zu fühlen. dein angebot, nunmehr die klappe zu halten, nehme ich allerdings mit einem lachenden und einem weinenden auge an: einerseits ist das resultat (steigendes niveau der beiträge) natürlich zu begrüßen, andererseits ist es auf die dauer frustrierend, wenn die verfechter der gegenseite jedesmal wie beleidigte kleinkinder in der schmollecke verschwinden, sobald sie argumentativ kein land mehr sehen. überleg's dir doch einfach noch mal - und fang damit an, uns zu erklären, warum es deiner meinung nach ok ist, die umsätze an geldspielgeräten illegal _herunter_ zu manipulieren?
Meike 07.11.2012 05:38	Hallo lodermulch, richtig, was man "hoctickern" kann, kann man natürlich auch "runtertickern", d.h. entweder wenig Gewinne für den angeblichen "Spieler" oder viele und hohe Gewinne für den angeblichen "Spieler". - was wer hinterher im Rahmen einer Konzernbuchhaltung damit machen könnte, steht doch auf einem ganz anderen Blatt- Das Grundproblem, die Möglichkeit muss doch erstmal verstanden werden und dann muss diese Möglichkeit von der Wurzel gekappt werden. Deswegen ist es auch absolutes politisches Schaulaufen, wenn die Aufzeichnungen des aktuellen "Kontrollmoduls" manipulationssicher erfasst werden, denn das erfasst keinen einzigen Geschäftsvorfall eines Glücksspielautomaten, sondern nur Geschäftsvorfälle von "Wechselautomaten", könnte man also auch für Geldautomaten einsetzen oder an der Kasse von Bekleidungsäden, zum Zweck der Kaufsuchtprävention, weil der Kaufsüchtige dann länger warten muss, bis er das Geld oder Ware (je nach Tauschvorgang) in der Hand hat. Nun wir mussten ind diesem Bereich schon vieles lernen, so auch "Suchtprävention für Wirtschaftsförderer" = "Schauen Sie sich noch ein paar Stunden im Gewerbebetrieb um, wenn Sie dann das Geld in Händen haben, können Sie es vernünftig einsetzen." und "Wenn Sie dann zu viel ausgegeben haben, nehmen wir Sie gerne an die Hand und führen Sie raus, damit Sie nicht stolpern." Back to topic: Um tatsächlich einen Schutz vor Steuerverkürzung oder Geldwäsche zu gewährleisten müssten die tatsächlichen "Geschäftsvorfälle" manipulationssicher erfasst werden und die finden alle im Punktspiel / dem Spiel mit dem Surrogat statt. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 09.11.2012 16:43	Hallo Meike, Dun wolltest ja wissen, warum die Spielhallen letztlich nicht im GWG aufgeführt worden sind. Dazu gab es im Bundestag die folgende Erläuterung: Zitat on Abschließend möchte ich noch auf den in den Medien sowie im öffentlichen Fachgespräch angesprochenen Sachverhalt der Nichtaufnahme von Spielhallen in das Geldwäschegesetz ansprechen. Die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion haben sich hier zu einer Klarstellung im Bericht der Berichterstatter entschieden: Der Vorschlag der Aufnahme in das GwG wurde im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht weiterverfolgt, weil verfassungsrechtliche Zweifel bestehen, ob eine ausreichende Bundeskompetenz für diese spielhallenrechtlich konzipierte Regelung vorhanden ist. Um das Geldwäscherisiko weiter zu reduzieren, hat sich die Bundesregierung stattdessen auf die Änderung der Spielverordnung geeinigt. Wir fordern die Länder jedoch auf, eine flächendeckende gewerberechtliche Beaufsichtigung im Bereich der Spielhallen sicherzustellen, bei der auch die Ausübung eines Gewerbes von der zuständigen Behörde untersagt werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Spielhallenbetreibers oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in Bezug auf dieses Gewerbe dartun. Darüber hinaus werden die Länder aufgefordert, die Umsetzung des Geldwäschegesetzes weiterhin zu verbessern, um eine effektive Beaufsichtigung und Verhinderung von Geldwäsche im Nichtfinanzbereich zu gewährleisten. Damit bewegen wir uns in unseren rechtlichen Möglichkeiten. Nun ist es an den Ländern, eine kompetente Vollziehung des Gesetzes sowie eine funktionierende Aufsicht sicherzustellen..... Im aktuellen Gesetzgebungsprozess wurde keine rechtlich wasserdichte Lösung für das Geldwäscherisiko der Spielhallen gefunden, die als allgemein befriedigend empfunden wird. Der im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vorgeschlagene Paragraf zur geldwäscherechtlichen Aufsicht über Spielhallen wurde laut Bundesregierung aus verfassungsrechtlichen Gründen fallen gelassen, da ein Eingriff in Länderkompetenzen vorliege und außerdem die Kompetenzen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt ausgehöhlt werden würden. Die Tatsache, dass der Finanzausschuss des Bundesrats den vorgeschlagenen Paragraphen jedoch befürwortete, sollte als Anlass genommen werden, schnellstmöglich eine wirksame Lösung zu erarbeiten. Auch hier müssen Bund und Länder koordiniert von den gesetzlichen Grundlagen bis zu einem praktikablen Vollzug zusammenarbeiten. Der Verweis auf Gesetzgebungskompetenzen der Länder ist noch lange keine Lösung des Problems. Vor allem aber reicht der Verweis auf den neuen Entwurf der Spielverordnung nicht aus. Zum einen liegt uns dieser Entwurf nicht vor. Ich weiß also nicht, ob er die Problematik der Zulassung manipulierbarer Geräte und manipulierbaren Zubehörs wirklich löst. Zum anderen reicht der Fokus auf die Geräte allein nicht aus. Notwendig sind deswegen, wenn die bundesgesetzliche Regelung nicht funktioniert, landesgesetzliche Regelungen..... Fundstelle Suchbegriff: Spielverordnung Grüße

Autor	Beitrag
Meike 10.11.2012 06:20	Hallo gmg, wie heißt es dann so schön : "Das Spiel ist noch nicht zu Ende." Dann können wir ja guter Hoffnung sein, dass die Kriminalprävention doch noch Einzug findet in die neue Spielverordnung, - die bis jetzt vorgelegten Entwürfe waren schließlich in diesem Sinne überhaupt nicht "hilfreich" - denn nun wurde offensichtlich die Vormachtstellung des BMWI gekippt. Die müssen sich nach dieser Aussage nun tatsächlich mit der Geldwäscheprävention und der Verhütung von Steuerverkürzungsmöglichkeiten und der Verhütung von Manipulationsmöglichkeiten auseinander setzen. Vielleicht bekommt die Rechtssicherheit doch noch eine Lobby. Mir persönlich ist es vollkommen egal, in welches Gestze es gepackt wird, dass die PTB nur noch Glücksspielautomaten zulassen darf, die die Grunderfordernisse an die Kriminalprävention zu erfüllen hat. D.h. Abstimmung mit denen, die das dann auch tatsächlich beurteilen können aus dem Resort Innen und Finanzen und nicht weiterhin die "einsamen" Besprechungsrunden mit irgendwelchen Verbänden und Herstellern. Hätten wir in den letzten Jahren nicht den UAVD e.V. mit seinen Veröffentlichungen dazu gehabt, hätten wir von diesen "Kaffeefahrten" ja gar nichts mitbekommen. Bin sehr gespannt. VG Meike
gmg 10.11.2012 15:05	Während wir gespannt sind, können wir uns vllt. auch mal eine etwas lustig dargestellte Version ansehen, wie es gewesen sein könnte, dass die Spielhallen nicht im GWG aufgeführt worden sind. heute show vom 05. 10. 2012 Zeitstrahl 20:45 - 26:00 Grüße

Autor	Beitrag
gmg 10.11.2012 16:08	Eventuell gibt es ja auch hier neue wichtige Informationen?? :weisnicht: 2012-11-11 B5 aktuell >Der Funkstreifzug: Geldwäsche-Dorado Deutschland Grüße
petergaukler 13.11.2012 13:52	siehe auch unter http://blog.br.de/quer/tag/schwarzgeld
pumuckellV 15.11.2012 16:05	Hallo gmg lustig lustig man möchte sich vor Vergnügen in die Hose schiffen die trilaterale Kommission..... hier eine kleine Darstellung der internationalen Finanzmafia Neues aus de Anstalt: http://www.youtube.com/watch?v=c1qoVEsWs_s auch Paul hätte daran seine Freu(n)de munter bleiben debra

Autor	Beitrag
gmg 10.12.2012 09:36	Der Bundesrat ist zumindest in der Empfehlung der Ausschüsse für die 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 der Meinung, dass die folgende Entschließung für die nächste Änderung des GWG (Geldwäschegesetzes) zu fassen sei: Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der nächsten Änderung des Geldwäschegesetzes (GwG) die Zuständigkeit der Länder für die Aufsichtsbehörden im Nichtfinanzsektor für Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 Nummer 3, 5, 9, 10 und 13 GwG aus Gründen eines bundeseinheitlichen Vollzugs und einer effektiven Aufsichtswahrnehmung in eine zentrale Aufgabenwahrnehmung durch den Bund zu überführen. Begründung: Der Prüfbitt des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf (BR-Drucksache 459/12 (Beschluss)) ist die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung vom 26. September 2012 umgehend nachgekommen. Der Bundesrat bedauert die Ablehnung, ist aber auch der Auffassung, dass die Begründung der Bundesregierung hinsichtlich der Aspekte Effizienz und zweckmäßigkeit nicht zielführend ist. In Anerkennung der Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfes für Verbesserungen der Geldwäscheprävention im Glücksspielmarkt beabsichtigt der Bundesrat zur Vermeidung von Verzögerungen keine Anrufung des Vermittlungsausschusses. Unverändert hält der Bundesrat im Bereich der Geldwäscheaufsicht jedoch eine zentrale Aufgabenwahrnehmung durch den Bund sowohl aus Gründen der Effizienz als auch aus fachlichen Gründen für angezeigt.... Fundstelle Also dann demnächst....???? Grüße
Meike 14.12.2012 07:14	Wir müssen dem Bundesrat in vielen Bereichen aktuell dankbar sein, wenn es um Rechtssicherheit geht, damit die Möglichkeit der tatsächlichen Kontrolle und Strafverfolgung erhalten bleibt / gestärkt wird. http://www.wiwo.de/politik/deutschland/bundesrat-steuerabkommen-mit-der-schweiz-endgueltig-gescheitert/7513830.html ".....Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist endgültig gescheitert. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat lehnten die Vertreter von SPD und Grünen Nachverhandlungen am Mittwoch ab.....Sie kritisierten vor allem, dass Steuerhinterzieher bis zum 1. Januar 2013 Zeit bekommen hätten, ihr Schwarzgeld aus der Schweiz zu verbringen. Es gehe nicht an, Steuerbetrüger nachträglich noch zu belohnen, hieß es."

Autor	Beitrag
gmg 28.01.2013 10:13	Die Mafia nutzt Glücksspiele in Deutschland zur Geldwäsche. Die Polizei ist faktisch machtlos. Denn die Gesetzeslage ist unübersichtlich. Der Europäische Gerichtshof soll nun deutsches Recht prüfen..... Internet-Glücksspiele in den Händen der Mafia Ingo Fiedler: Ohne Geldwäsche gäbe es keine Mafia Dreckiges Geld setzen. Sauberes gewinnen. Mit solchen "Einzel-Geldwaschaktionen" gibt sich die organisierte Kriminalität kaum mehr zufrieden. Ingo Fiedler zufolge gibt es Hinweise darauf, dass kriminelle Vereinigungen mittlerweile ganz gezielt Online-Spielbörsen aufkaufen oder selber gründen. Der Sitz dieser Glücksspielfirmen liege meist in Steuer- und Rechtsstaaten. Nimmt ein Online-Casino dann angeblich Millionenbeträge ein, können deutsche Behörden das kaum nachprüfen. "Ein Informationsaustausch zwischen den Ländern findet nicht statt", erklärt Fiedler. "Niemand kann nachprüfen, woher das Geld kommt. Aber an die Eigentümer des Unternehmens kann es ganz legal ausgezahlt werden."..... Mittlerweile gibt es Anzeichen dafür, dass die italienische Mafia im Online-Glücksspiel gerade in Deutschland besonders aktiv ist. Im November 2012 wurde in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses auch der Oberstaatsanwalt und Mafia-Jäger Roberto Scarpinato zu diesem Thema befragt. Seinen Ermittlungen zufolge sind es "unglaubliche Geldströme", die zwischen Italien und Deutschland hin- und herfließen. 45 Mafiakronzeugen hätten im Verhör ausgesagt, dass Deutschland eines der von der Mafia ausgesuchten Länder zur Geldwäsche sei. Besonders intensiv genutzt würden dabei Spielhallen und Online-Spielbanken. Vollständiger Artikel: Grüße
Meike 29.01.2013 05:05	Danke gmg, wirklich interessanter Artikel und bemerkenswerte Zusammenfassung von Herrn Fiedler "..Diese Schockstarre der Polizei sei politisch gewollt.." VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 02.07.2014 05:40	Hallo zusammen, zufällig las ich dies http://www.lds.sachsen.de/geldwaesche/ "Auf unserer Webseite finden Sie Informationen zum Glücksspielrecht und zur Geldwäscheprävention im Freistaat Sachsen. Bei Fragen und Informationen zum Glücksspielrecht und zum Geldwäschegesetz steht Ihnen die Landesdirektion Sachsen jederzeit gerne zur Verfügung." freute mich schon und dachte, "ENDLICH" jemand, der versucht auch das geänderte GWG zu kontrollieren und durchzusetzen als ich diese Überschrift las "Landesdirektion Sachsen kontrolliert Wettbüros " und war dann etwas irritiert als ich den Text zur Überschrift lesen musste http://www.lds.sachsen.de/geldwaesche/index.asp?ID=7282&art_param=429 "Am 1. April 2014 führte die Landesdirektion Sachsen im Rahmen ihrer glücksspielrechtlichen Aufsichtstätigkeit Kontrollen während der laufenden Spiele der Champions League in Wettbüros der Stadt Leipzig durch. Weitere Kontrollen werden – insbesondere während der Fußball-WM 2014 – folgen. Die Betreiber haben bestimmte Pflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag einzuhalten: So müssen Minderjährige von der Teilnahme an Sportwetten ausgeschlossen bleiben. Informationen über Suchtrisiken sind bereitzulegen. Sozialkonzepte sind zu erstellen und die Mitarbeiter müssen sich schulen lassen. Nach Angaben der Landesdirektion achten einige Betreiber sehr auf die Einhaltung dieser Vorschriften, während in anderen Wettbüros noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Werden die Mängel trotz mehrfacher Aufforderung nicht abgestellt, droht die Schließung des Wettbüros sowie die Festsetzung einer erheblichen Geldbuße. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500.000 EUR geahndet werden. Problematisch bleiben insbesondere auch die Angebote zu sog. Livewetten. Hier dürfen Wetten auf Ereignisse (z.B. erstes/nächstes Foul) während des laufenden Fußballspiels nicht gesetzt werden. Weitergehende Informationen sowie einschlägige Urteile können im Glücksspiel- und Servicebereich unserer Homepage eingesehen werden." WAS SOLL DAS DENN?

Autor	Beitrag
	haben die in Sachsen a) eine Genehmigung nach GlüStV und b) warum wurde nichts zu http://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2008/_9b.html oder http://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2008/_9c.html geschrieben? Kontrolliert dies die Aufsichtsbehörde etwa nicht? Angeblich hat man es doch vor Ort NUR mit dem VERMITTLER zu tun. Gab es dazu schon mal in irgend einem Bundesland Kontrollen? VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 24.11.2015 14:58	Hallo zusammen, am 20.Mai 2015 wurde veröffentlicht RICHTLINIE (EU) 2015/849 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015L0849 (21) Die Nutzung der Dienstleistungen des Glücksspielsektors zum Waschen von Erträgen aus kriminellen Tätigkeiten gibt Anlass zur Sorge. Um die mit Glücksspieldienstleistungen verbundenen Risiken zu mindern, sollte diese Richtlinie eine Verpflichtung für Anbieter von Glücksspieldiensten, bei denen höhere Risiken bestehen, vorsehen, bei Transaktionen von 2 000 EUR oder mehr die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden anzuwenden. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Verpflichteten denselben Schwellenwert auf Gewinne, auf Einsätze, einschließlich des Kaufs und Verkaufs von Spielmarken, oder beides anwenden. Anbieter von Glücksspieldienstleistungen mit physischen Räumlichkeiten wie Casinos und Spielbanken sollten sicherstellen, dass zwischen den Kundendaten, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden bei Betreten der Räumlichkeiten erhoben wurden, und den von diesen Kunden in diesen Räumlichkeiten vollzogenen Transaktionen eine Zuordnung möglich ist. Allerdings sollten die Mitgliedstaaten unter gewissen Umständen, in denen erwiesenermaßen ein geringes Risiko besteht, bestimmte Glücksspieldienste von einigen oder allen in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen ausnehmen können. Sie sollten eine Ausnahmeregelung nur in ganz bestimmten und begründeten Fällen ins Auge fassen, wenn das Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung gering ist. Die Ausnahmen sollten einer konkreten Risikobewertung unterzogen werden, bei der auch der Anfälligkeitsgrad der betreffenden Transaktionen berücksichtigt wird. Die Ausnahmen sollten der Kommission mitgeteilt werden. Bei der Risikobewertung sollten die Mitgliedstaaten angeben, wie sie relevante Feststellungen in den von der Kommission im Rahmen der supranationalen Risikobewertung erstellten Berichten berücksichtigt haben. Und was bei "Glücksspieldienstleistern", so auch den Spielhallen alles möglich ist, konnte man dann einen guten Monat später hier lesen http://www.rp-online.de/panorama/ausland/n-drangheta-italien-kassiert-mafia-besitz-im-wert-von-zwei-milliarden-euro-aid-1.5256026 ".....Wie die Staatsanwaltschaft von Reggio Calabria am Mittwoch mitteilte, wurden etwa 1500 Spielhallen und Wettbüros sowie 60 Unternehmen geschlossen.....Die Beschuldigten gehörten der N'drangheta an, der kalabrischen Mafia, hieß es. Ihnen wird demnach vorgeworfen, mit Hilfe der Spielstätten und der nach maltesischem Recht agierenden Unternehmen "größere Summen aus illegalen Quellen stammendes Geld" gewaschen zu haben....."

Autor	Beitrag
petergaukler 15.02.2016 10:14	hi allg.berichterstattung Schwarzgeld-Paradies DeutschlandKriminelle waschen hier jährlich bis zu 100 Milliarden Euro – Bundesregierung will nun Bargeld-Geschäfte über 5000 Euro verbieten http://www.saarbruecker-zeitung.de/politik/themen/Berlin-Finanzministerien-Gefahr-Risiko-und-Warnung-Immobilien-Milliarden-Euro-Persolichkeiten-der-Mafia-Rechtsstaatlichkeit-Regierungseinrichtungen-der-Bundesrepublik-Deutschland-Schwarzgeld-Terroristen-Verbrecher-und-Kriminelle;art2825,6060212

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Wer_wird_angehört.pdf 159,28 KB
- Wer-darf_sprechen.pdf 256,06 KB
- Umsetzung_GWG_umdruk_17_1897.pdf 110,42 KB
- Landtagsrede_Linke.pdf 216,09 KB
- 16_11763.pdf 190,24 KB